Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " incl. Post-zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition des Blattes (prompteste Lieferung)
Behrenstraße No. 57.
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 223. Berlin, Mittwoch, den 26. September, 1849.

Mit dem 1sten Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Preußen 1 Thlr. 15 Sgr. Wir bitten, die Bestellungen zeitig zu machen.

Die heutige Sitzung

der zweiten Kammer wird darüber entscheiden, ob die Majorität dieser wandelbaren Corporation dem monarchischen oder republikanischen Principe huldigt. Unbedingtes Steuerbewilligungs- und Verweigerungs-Recht, und das Alles, wie man sagt, dem constitutionellen Systeme zu Liebe: wo bleibt da die Wahrheit jener Phrasen von einem starken Königthum, und zu welchem Zwecke noch die loyale Lüge von der Würde und Selbstständigkeit einer nur auf Jahresfrist alimentirten Krone? Wir dürfen fortan den Herrn v. Unruh nicht mehr tadeln, daß er jenes constitutionelle Unrecht vorwegnahm; doch, hoffen wir, wird der Geldbeutel unserer ministerlüsternen Wechselreiter nicht groß genug sein, um die Liebe und Treue des preußischen Volkes darin zu versenken. Man berufe sich nicht auf England. Dort hat man freilich das Steuer-Bewilligungs-Recht, aber man hat auch eine Verfassung, welche einen Pitt berechtigte, der Drohung der Steuer-Verweigerung mit der Drohung des Hochverraths-Prozesses zu begegnen, und es ist nichts als die unbegreifliche Verblendung und die feige Hinterlist des jetzigen Geschlechts, Beides als parallele und untrennbare Rechte zu behandeln. Gleichergestalt müßte nach dem constitutionellen Naturrecht der Vater auch der Befugniß des Todtschlags und der Soldat der persönlichen Annehmlichkeit der Fahnenflüchtigkeit sich erfreuen. Die Steuerbewilligung ist eine durch die Gesetzgebung zu regulirende Pflicht, die Steuerverweigerung aber ein Verbrechen, das in dem Gesetze Nichts als seine Strafe zu suchen hat. Möge die Krone dies wohl erwägen, möge sie nicht länger anstehen, die Heuchelei beim rechten Namen zu nennen, und von sich zu werfen den Rohrstab, der ihr schon so oft die Hand durchbohrte.

Berlin, 25. Sept. In Ausführung der Bestimmungen in § 6 des Vertrages vom 26. Mai wegen Einsetzung eines provisorischen Bundes-Schiedsgerichts hat der Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen über das Verfahren vor dem gedachten Gerichte und die Vollziehungen der Entscheidungen desselben auf den Vorschlag dieses Gerichts Festsetzungen gemacht, welche heute durch Bekanntmachung der Minister des Auswärtigen und der Justiz im Staats-Anzeiger veröffentlicht werden. Aus den gemeinsamen Bestimmungen heben wir hervor, daß über alle zur Cognition des Schiedsgerichts gelangenden Sachen auf den Vortrag eines Referenten bei Anwesenheit von mindestens ⅔ der Gerichtsmitglieder collegialisch zu berathen und zu beschließen ist. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts werden nach absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Vorsitzenden den Ausschlag. In Anklagesachen gegen die Minister jedoch, entscheidet die für den Angeklagten günstigere Meinung. Die Vollstreckung der Erkenntnisse des Schiedsgerichts wird auf Anrufen der Parteien von dem Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen veranlaßt. Die Richtigkeit der Erkenntnisse darf in keinem Falle der Gegenstand einer Berathung und eines Beschlusses des Verwaltungsrathes werden. Streitigkeiten über die Auslegung derselben gehören vor das Schiedsgericht.

In der letzten Sitzung der baierschen Kammer hat der Minister v. d. Pfordten Aktenstücke in Betreff der deutschen Frage vorgelegt und die Vorlage mit einer ausführlicheren Darlegung des Standes der Dinge begleitet.

Die Rede des Herrn Ministers bezieht sich fast ausschließlich auf die Verhandlungen mit Preußen, und ist auf diesen Staat nicht besonders günstig zu sprechen. Es leuchtet aus ihr ganz unverkennbar das gekränkte Selbstgefühl und die etwas neidische Stimmung einer Großmacht hervor, die nicht für voll angesehen wird. Hr. v. d. Pfordten erklärt wiederholt: Bayern wolle mit Oesterreich gehen. Er fügt aber auch hinzu, Bayern wolle erwarten, „was Oesterreich ihm bieten werde", und wolle dann sein letztes Wort sprechen. Die Actenstücke sollen einem besonderen Ausschusse zur Prüfung überwiesen werden.

In Hessen-Darmstadt sind die Neuwahlen zum nächsten Landtage ausgeschrieben. In Nassau schwebt der Streit zwischen der Regierung und der Kammer über die Civilliste. Die Kammer ist vertagt worden. Aus Baden wird von mehreren Seiten von der bald bevorstehenden Berufung eines Landtags berichtet. Wir glauben an dies Gerücht nicht, da die ganze Lage der Dinge im Großherzogthum der Art ist, daß die Executivgewalt noch immer alle Hände voll zu thun hat, erst die äußerlichste Ordnung wieder herzustellen und sich bei diesem Geschäfte nicht ohne großen Nachtheil durch die dort gewohnten Eingriffe einer parlamentarischen Versammlung stören lassen kann.

Aus Wien wird von vielfachen militairischen und andern Festlichkeiten berichtet, welche dem Marschall v. Radetzky zu Ehren veranstaltet werden. Das Cernirungs-Corps vor Comorn ist jetzt in seine Stellung eingerückt und bereitet sich zum Angriff.

Deutschland.

§§ **Frankfurt a. M.,** den 23. Sept. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen, der gestern Abend hier eintraf und im Russischen Hofe sein Absteigequartier nahm, begab sich heute um elf nach dem Taunusbahnhofe, um, dem Vernehmen nach, einen Besuch zu Bieberich abzustatten. Heute Abend wird der Prinz von dort wieder zurück kommen und morgen Nachmittag oder übermorgen Früh Frankfurt wieder verlassen. Wohin sich jedoch Se. Königl. Hoheit von hieraus begiebt, habe ich nicht mit Bestimmtheit ermitteln können, man sagt, nach Berlin.

Für den Betrieb der Mainneckarbahn, welche am 18. October auf der Strecke von Frankfurt bis Friedberg eröffnet werden wird, sind bereits zwei Lokomotiven aus der Keßlerschen Fallrik zu Carlsruhe und 20 Waggons abgeliefert worden, welche in hiesigen Werkstätten erbaut worden sind. Man bezweifelt nicht, daß die ganze Eisenstraße von Frankfurt bis Kassel mit Ausnahme der Strecke von Butzbach bis Gießen bis Ende Mai künftigen Jahres, den desfallsigen Bestimmungen des Staatsvertrags gemäß, dem öffentlichen Gebrauch übergeben werden wird.

Frankfurt, den 22. Sept. Vorgestern sind der Herzog und die Herzogin Friedrich von Augustenburg aus Schleswig-Holstein hier eingetroffen. Am nächsten Montag verlassen uns die preußischen Kürassiere und das hier liegende Bataillon des 30. preußischen Infanterie-Regiments; letzteres geht nach Rastatt, dagegen kommt das 31. preußische Infanterie-Reg. hierher in Garnison.

— Der Erzherzog-Reichsverweser und der Erzherzog Stephan haben gestern der Vorstellung im Theater beigewohnt. Man gab die hier so trefflich ausgestatteten „Töchter Lucifers". Der Erzherzog Stephan ist auf seine Besitzung Schaumburg im Herzogthum Nassau abgereist und wird, wie man vernimmt, in der nächsten Zeit nicht wieder hierhier zurückkehren.

Frankfurt, den 22. Sept. Die Sammlungen für die politischen Flüchtlinge in der Schweiz nehmen noch immer ihren Fortgang. Sie erinnern sich vielleicht, daß vor einiger Zeit eine Magd einen Beitrag dazu gespendet hatte mit der Bestimmung: „Für die braven Mordbrenner!" Jetzt aber läßt sich ein Seitenstück dazu anführen. Von der zweiten Knabenklasse der hiesigen israelitischen Bürger- und Realschule sind 6 fl. für jene Flüchtlinge zusammengebracht mit dem Motto: „An uns werdet ihr einst Rächer finden!" So zu lesen in dem heute veröffentlichten letzten Verzeichniß der eingegangenen Gaben. Glückliche Väter!

(D. Z.)

Darmstadt, 22. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine unterm 19. Sept. erlassene Verordnung, die Vornahme der Wahlen zu den beiden landständischen Kammern des Großherzogthums betreffend. Die Wahlen sind ohne Verzug vorzunehmen.

Stuttgart, 21. Sept. Durch k. Entschließung vom 19. d. M. ist Stadtdirektor, Oberregierungsrath Seeger, unter Vorbehalt seines Rangs und Gehalts, zur Kreisregierung in Ludwigsburg versetzt worden. Dem Vernehmen nach wird derselbe gegen diese seinem Dienstvertrag zuwiderlaufende Verfügung bei dem königl. Geheimenrathe Beschwerde erheben.

Karlsruhe, 21. Sept. Durch provisorisches Gesetz vom 14. Sept. ist das Gesetz vom 28. August 1835 über den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer geändert worden. Nach demselben kann die Entlassung eines Lehrers ohne Ruhegehalt in dienstpolizeilichem Weg erfolgen: 1) wenn er zu einer höhern als vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde; 2) wenn er durch eine unsittliche Handlung vor

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. September.

— † Wir haben im vorigen Jahre viel erlebt an demokratischen Schandthaten, aber bis zu der Frechheit, mit welcher jetzt die demokratische Presse ihre Sympathie für das gemeine Kriminalverbrechen offen an den Tag legt, waren wir wahrhaftig noch nicht gekommen. Man stahl, man mordete, man betrog — aber die Demokratie hatte wenigstens noch so viel Schaam, diese nobeln Passionen mehr zu vertuschen.

Das ist mit der Einführung unseres vortrefflichen Preßgesetzes anders geworden. Unter dem Schutz desselben geniert sich die Demokratie nicht mehr, dem Volke die offenen, jeder Humanität und Religion Hohn sprechenden Grundsätze zu predigen, deren Erfolg schon die nächste Generation ernten wird.

Welcher Art die Moral dieser Demokratie ist, davon wollen wir aus der letzten Nummer der demokratischen Zeitung, redigirt von dem Herrn E. Meyen, Vorstand eines sogenannten Volksvereins, einige Proben geben.

Wir haben bereits erwähnt, mit welcher Frechheit der Artikel in Nr. 213 dem Ministerium bei einer Beschränkung des jetzigen Versammlungsrechtes mit einer blutigen Rache der Handwerker droht! Wir lassen einige Stellen aus diesem Aufsatz folgen, die beweisen mögen, welcher Art die innern Ansichten dieser sogenannten Volksführer sind über die „gesetzliche Art und Weise, in der sich die Demokratie zur Geltung bringen soll." — Sie lauten:

„Glaubt Herr v. Manteuffel, daß Robespierre, St. Just, ja selbst Marat in der Geschichte als lasterhaft dastehen? Er würde sich unendlich lächerlich machen, wenn er dies behauptete. Die Tertianer auf den Schulen würden ihn auslachen. Jene Führer des französischen Volkes waren die tugendhaftesten Männer, welche die Geschichte aufweist, und ihre Thaten, ihr Terrorismus waren nothwendig. Das hat uns die jüngste Geschichte, die Geschichte des Jahres 1848 bewiesen."

Und diese Leute, die im Interesse ihrer Partei im Blute waten wollen, sie wagten es noch vor wenigen Tagen, die Regierung des Blutdursts anzuklagen, weil sie gegen einige wenige Rädelsführer, die ein ganzes Land notorisch ins Verderben gestürzt, die gemordet und geplündert, die Strenge des Gesetzes walten ließ? — Und mit diesen Leuten glaubt die betrogene Regierung den Frieden des ihr von Gott anvertrauten Landes aufrecht halten zu können, und läßt sie ruhig wirken und walten, ungehindert an ihrem finstern Werk!

Daß der Mord ein nobles Verbrechen ist, das bethätigte die Demokratie ja schon bei Lichnowski und Auerswald! Ihre Moral hat nun eine noch weitere Ausdehnung gewonnen, und wo sonst die Menge aus innerm Gefühl und die Führer des Anstands halber sich abwandten, wenn es hieß, der Verhaftete ist ein Dieb, er hat gestohlen, — da erklärt man jetzt offen seine Sympathieen für eine so communistische Handlung gegen das bevorrechte Eigenthum — und hilft den verfolgten Spitzbuben mit den eigenen Päßen weiter!

Man lese die heutige demokratische Zeitung des Herrn Meyen, und man wird sich freuen über die Neuigkeiten die man darin vernimmt und bei einer durch und durch entstellten Erzählung über den Weinmannschen Diebstahl wörtlich liest:

> „Uebrigens halten wir diesen Diebstahl auch jetzt noch für keinen gemeinen Diebstahl, sondern für einen Tendenz-Diebstahl. Die Aktien wurden von den Gebrüdern Weinmann gestohlen, um die Londoner deutsche Zeitung damit zu kaufen. Die Wahrheit dieser Aussage des Stenographen Weinmann*) geht uns daraus hervor, daß sein Bruder, der Commis Weinmann, sich in Cöln erhängt hat." — „wer nicht in seinem Interesse (?) stiehlt ist nach dem Code Napoleon bekanntlich kein Dieb**) und wenn diese Tendenz nachzuweisen wäre, würde Weinmann so gut haben freigesprochen werden müssen, wie Oppenheim bei der Cassetten-Angelegenheit." — „Die Berliner Demokraten haben inzwischen bewiesen, daß sie die Verwegenheit solcher Thaten mißbilligen." —

Wir haben Nichts hinzuzufügen. Solche Tendenz-Maximen dem Volke zu predigen, — das kann nur ein Subject, das selbst solcher Tendenzhandlungen fähig ist!

---

*) Der Stenograph Weinmann muß doch also wohl hier diese Aussagen seinen demokratischen Freunden gemacht haben, da er so viel bekannt, noch nicht ergriffen worden ist!

**) Welche perfide Verdrehung jenes Gesetzes!

— † Bescheidene Anfrage an die Firma Eusele u. Mäusele: wie es mit dem Leichengeruch in der Kammer steht!?

— † Herr Meyen und die demokratische Zeitung haben mit dem Königl. Seehandlungs-Assessor Herrn Gustav Scheidtmann ein Tendenz-Bündniß gegen die Kreuzzeitung geschlossen. Herr Scheidtmann und sein Mephistopheles wird in der demokratischen heute sehr gelobt.

— △ Wir können nachträglich berichten, daß der Vater der Constabler am Sonntag Nachmittag sich sehr glücklich fühlte; mit schwärmerisch gehobener Haltung, wie ein Jüngling, der den ersten Hoffnungsstrahl empfangen hat, daß er dem Mädchen seiner Wahl nicht ganz gleichgültig sei, sahen wir ihn über den Perron des Potsdamer Bahnhofs schreiten.

Kecker als gewöhnlich bildete der Schnurrbart den vorgeschobenen Posten des Profils, und die staatsmännische Brille war durchaus in die Höh geschlagen, um den frohen Blick frei durch die Welt schweifen zu lassen. Wir haben bis an den Abend nachgedacht über diesen entschieden Schönwetter zeigenden Barometerstand unsers politischen Freundes, und schliefen ein, von verschwimmenden Bildern umgaukelt, aus deren frohem Gewühl Constabler, schlafende Grundpfeiler, Ministerportefeuilles und abfallende Rheinprovinzen, die Theaterstraße, die schöne Jula und das Compreshaus abwechselnd auftauchten.

— Ein Damengesangverein ist vom Hrn. Mücke im Handwerkerverein, Johannisstraße Nr. 4., gegründet und bereits so weit gebildet worden, daß nächste Woche dessen erste Produktionen stattfinden werden.

— † Der am Sonntag auf der Eisenbahn bei Zehlendorf übergefahrene Mann, starb noch an demselben Abend an den erhaltenen Verletzungen. Derselbe ist ein Privatsekretair aus Berlin und soll im vorigen Jahre ein recht hübsches Geschäft mit demokratischen Plakaten gemacht haben, da nun aber in diesem Jahre in diesem Artikel nichts zu machen war, soll seine bedrückte Lage die Ursache zu seinem Entschluß gegeben haben.

— **Stralsund,** den 21sten September; als an dem Tage wo Tag und Nacht sich gleichen. Der ehemalige Abgeordnete Hr. Berends hat in diesen Tagen die stralsunder Demokraten durch seinen Besuch erfreut und auch den constitutionellen Klubb besucht, wo er mit Acclamation empfangen ward. Seine politischen Freunde beabsichtigten ihm ein Ständchen zu bringen, was aber von der Polizei untersagt ward. Die Drohung, eine

den Kindern oder öffentlich Aergerniß gab, oder 3) wenn er Schulkinder grob mißhandelte, sowie auch 4) wegen eines seines Standes unwürdigen oder mit seinen Berufspflichten unvereinbarlichen Benehmens; 5) wegen Unverträglichkeit, wegen Ungehorsams oder Vernachlässigung seiner Dienstpflichten oder wegen unordentlichen Lebenswandels überhaupt. In den letzterwähnten Fällen erfolgt nach §. 3. die Entlassung eines schon über fünf Jahre angestellten Hauptlehrers erst auf einen vorausgegangenen Besserungsversuch. (Krlsr. Z.)

Rastatt, 20. Sept. Heute standen Student Wenger und Kanonier Hehl vor dem Standgerichte. Das Urtheil gegen Beide ging dennach auf zehnjährige Zuchthausstrafe.

Rastatt, 22. Septbr. In diesen Tagen sind wieder mehrere hundert gefangene Soldaten entlassen worden, so daß nun das Fort B. demnächst ganz geräumt und sämmtliche noch vorhandene Gefangene in das Fort A. gebracht werden dürften, wo man im Ganzen gesündere Räume hat.

In der gestrigen Sitzung, die von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr dauerte, standen die Soldaten vom ehemaligen 3. Regiment: Güntard von Konstanz, Jäger von Aglasterhausen, und Kerker von Konstanz vor Gericht. Der Staatsanwalt hatte bei allen Dreien auf Todesstrafe angetragen, welche auch bei den beiden Ersten — vertheidigt von den Advokaten Krämer und Straus — ausgesprochen wurde. In Bezug auf Letzteren, welchen der Professor Fickler von hier vertheidigte, nahm der Staatsanwalt im Verlauf der Verhandlung seinen Antrag zurück, und beantragte dafür 10 Jahre Zuchthausstrafe, was von dem Gerichte genehmigt wurde. Die Angeklagten waren Anstifter der Soldatenmeuterei in Lörrach, wo sie Reden an die Soldaten hielten und dieselben gegen ihre Officiere und die Staatsregierung aufhetzten. Es wurden an 50 Zeugen verhört. Güntard und Jäger sind diesen Morgen in der Frühe erschossen worden.

Dresden, 23. Sept. Der Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha ist heute nach Gotha abgereist.

Lübeck, 22. Sept. Se. K. Hoh. der Kronprinz von Schweden ist gestern Abend unter dem Namen eines Grafen v. Beckastog nebst Gefolge von Hamburg hier eingetroffen und im Hotel du Nord abgestiegen. Wie man hört, wird derselbe nach einer dreitägigen Quarantäne seine Rückreise nach Stockholm mit dem auf der Rhede von Travemünde liegenden Dampfschiffe Thor machen.

Hannover, 22. Septbr. Die Morgenzeitung berichtet: Die Landdrostei hat durch Ausschreiben vom 14. Sept. bei der Obrigkeit angefragt, ob es zweckmäßig sei, die Bürgerwehr fortbestehen oder aufhören zu lassen, und falls letzteres etwa Bedenken finde, ob nicht wenigstens der Dienst bis auf weiteres eingestellt werden könne. Berichtliche Anzeige wird bis zu Ende dieses Monats darüber erwartet.

Flensburg, 21. Sept. Mit Beziehung auf die Waffenstillstands-Convention macht die Landes-Verwaltung unterm 17ten d. bekannt, daß folgende Gesetze und Anordnungen von ihr außer Kraft gesetzt seien: 1) Rescript der provisorischen Regierung, betreffend die Modification der Fürbitte im Kirchengebete; 2) Rescript derselben Regierung, betreffend die Modification der Dienstflegel; 3) das von der provisorischen Regierung erlassene Wahl-Gesetz für die zur Feststellung der schleswig-holsteinischen Staatsverfassung berufene Versammlung nebst der Verfügung, betreffend die nach diesem Wahl-Gesetze vorzunehmenden Wahlen; 4) das Staats-Grundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. Sept. 1848 nebst dem Gesetze vom 28. April d. J., betreffend die einstweilige Abänderung mehrerer Bestimmungen der §§. 122., 123. und 129. des Staats-Grundgesetzes und dem Gesetze, betreffend die fernere einstweilige Außerkraftsetzung einiger Artikel des Staats-Grundgesetzes; 5) Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Regierung, betreffend den unzulässigen Gebrauch von dänischen Fahnen und Cocarden; 6) Bekanntmachung der provisorischen Regierung und Circulär derselben, betreffend die Vertretung schleswig-holsteinischer Schiffe im Auslande; 7) das von der provisorischen Regierung erlassene Wahl-Gesetz für die schleswig-holsteinische Landes-Versammlung; 8) Gesetz der provisorischen Regierung, betreffend den Sitz der Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein; 9) Gesetz der provisorischen Regierung, betreffend die Einrichtung von Ministerien, nebst Verfügung der Statthalterschaft, betreffend die Ausfertigungen derselben und aus den Ministerial-Departements; 10) Bekanntmachung der provisorischen Regierung, betreffend Vertheilung der Geschäfte der Ministerial-Departements; 11) Gesetz der provisorischen Regierung, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister; 12) Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland und alle deren Regierugsrechte, sowie die Bestreitung der Kosten der Reichs- und der Centralgewalt, wie überhaupt Reichs-Umlagen und Beiträge für das deutsche Reich betreffende Gesetze, namentlich auch das Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze, u. a. m., jedoch unbeschadet des Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Wechsel-Ordnung für Deutschland, welches nebst dem Gesetze der Statthalterschaft, betreffend das bis weiter in Wechselsachen zu beobachtende Verfahren, einstweilen Gültigkeit behält; 13) Verordnung der provisorischen Regierung, betreffend die Wahl der Abgeordneten zu der deutschen National-Versammlung, nebst Wahl-Reglement ꝛc.; imgleichen alle die Einführung einer deutschen Verfassung betreffenden Gesetze, namentlich auch das Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes; 14) Gesetz, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge nebst Verordnung, betreffend die Vollziehung desselben. Der Bekanntmachung ist die Waffenstillstands-Convention angehängt. (O. T.)

Ausland.

Gioberti's Journal Legge sagt vom Könige Carl Albert: Den Verlust seiner Krone konnte er überleben, aber nicht den Untergang italischer Freiheit. Er war fromm bis zur Askese, lebte von Brod und Gemüse und trank nur Wasser, sein Lebenslauf war Gebet und Arbeit. Schon 1821 liberal, kehrte er 1848 zu den Grundsätzen seiner Jugend zurück, doch gab er seinen Unterthanen die Constitution mehr aus Haß gegen Oesterreich, als aus Liebe zu ihnen. Er war tapfer wie ein Ritter und hatte die ganze Lust des Mittelalters am Kampf und Krieg. Er schlug sich wie ein Held, lebte wie ein Mönch und starb als Märtyrer. Er hatte mehr Religion als Patriotismus, mehr Patriotismus als Ehrgeiz, mehr Ehrgeiz als Politik, mehr Politik als Gewandtheit.

Den Tadel, den diese Charakteristik über den einzigen König, der 1848 zum Schwert griff, ausspricht, wird die Geschichte willig unterschreiben; das mit vollen Händen gespendete Lob aber, das mögen Vincenz Gioberti's Freunde verantworten, wenn sie's vermögen!

Frankreich.

Paris, den 22. September. Niemals genoß Paris einer süßeren Ruhe als jetzt, es ist, als wenn wir gar nicht mehr in der Republik lebten; man geht seinen Geschäften nach, man schwatzt, man geht spazieren, man liest, man ißt und trinkt und schläft wirklich wie einst zu den Zeiten des Königsthums. Paris ist erschöpft von revolutionären Emotionen, es ist kampfesmüde. Dagegen lauten die Berichte aus den Departements nicht ganz so tröstlich. Der Berg, in schönem Bunde mit Communisten, Sozialisten, Utopisten aller Art und besonders Emeutiers von Fach, wirft sich auf die Departements und bearbeitet die Massen nach Kräften. Indeß scheint auch in den Departements die Gefahr größer, als sie wirklich ist; schwerlich wird sich die Masse der Provinzen so leicht bewegen lassen.

Die Gesundheit des Hrn. von Fallour ist fortschreitend in der Besserung.

Das Concil hat gestern seine zweite Sitzung gehalten. Der Erzbischof von Sens las die Messe und nach dem Quam dilecta eröffnete der Erzbischof von Paris die Verhandlung. Er ließ folgende Decrete proclamiren: 1) Autorität des heil. apostolischen Stuhls; 2) Würde und Pflichten des Episcopates; 3) Union des Metropoliten und seiner Suffragan-Bischöfe; 4) Autorität und Wiedereinführung der Provincial-Concilien; 5) die Capitel und die Pflichten der canonici regulares; 6) die Pfarrer und ihre Vicare; 7) Einheit des Rituals und Ceremonials.

Herr Berenger und alle Glieder des hohen National-Gerichtshofes wohnen bereits im Versailler Schloß und zwar in den Gemächern, die früher der Herzog de Nemours zu bewohnen pflegte. Die Verhandlungen werden indeß nicht vor dem 10ten Oktober beginnen.

Zu Chollet in der Vendée ist es am 19. Septbr. zu ernsten Unruhen gekommen, bei denen auch Blut geflossen ist. Wie sich die Sache geendet, war gestern in Paris noch nicht bekannt.

Die Repräsentanten kommen immer zahlreicher in Paris an.

Anton Bonaparte, auch ein armer Vetter des armen Präsidenten, kaum in Frankreich eingetroffen, bewirbt sich schon um die erledigte Repräsentantenstelle des Yonne-Departements.

An der Börse erregte die heutige Benachrichtigung des Schatzes, nach welcher für Schatzbons von 3 bis 5 und 6 bis 11 Monaten der Zins um ½ pCt. ermäßigt, dagegen für auf ein Jahr lautende Bons der Zinsfuß von 6 pCt. beibehalten ist, die Besorgnisse der Speculanten, da man daraus schloß, daß der Staat seine kurzen Verpflichtungen zu vermehren fürchte, aber gern Geld auf 1 Jahr sich zu verschaffen wünsche, und man glaubt, daß die Anleihe von 200 Millionen in nächster Zeit würde in's Leben treten müssen, damit der Schatz seine im November und December zahlbaren Bons einzulösen im Stande sei. — Dagegen beruhigte die Bekanntmachung der diesjährigen Zoll-Einnahmen, welche denen des Jahres 1847 fast gleichkommen und im Monat August allein diese sogar noch übersteigen, wieder in etwas die Gemüther.

Capefigue hat den zweiten Theil seines Buches: La Société et les Gouvernements de l'Europe depuis la chute de Louis Philippe etc., erscheinen lassen und giebt auch dieser allerlei sehr interessante Details. Zu loben ist, daß Capefigue jetzt gerechter gegen die Herzogin von Orleans geworden. Im ersten Bande nannte er sie bekanntlich: „die freie und schlaue Prinzessin, welche die Seele aller Intriguen gegen die Monarchie war!" In diesem Bande heißt sie: „die edle Mutter, die mit ihrem armen Knaben die letzten Trümmer ihrer Krone vertheidigen wollte!"

Die „Union bretonne" meldet von einem Duell, das nach Verbrauch aller andern Waffen bis zu Fußtritten, Faustschlägen, Lippenabbeißen und Ohrenabreißen fortgesetzt wurde.

Vorgestern ist auf ihrem Schlosse Lestong, die edle Dame, Baronin von Hyde de Neufville, gestorben, die Wittwe des Sergeanten Paul Hyde, der während der ersten Revolution politischer Agent der Bourbonen in Paris war, auf die abenteuerlichste Weise unzähligen Gefahren entging, später Ludwigsritter, General, Baron, Kammerherr, Ambassadeur in Portugal und Marineminister wurde. Der Baron und die Baronin Hyde gehören zu den interessantesten Charakteren der neueren Geschichte Frankreichs.

Gestern starb hier im 84sten Jahre die edle Dame Rosa Drummond von Melfort, Gräfin von Marguerye, die letzte Ehrendame von Madame Elisabeth, Schwester Ludwigs XVI. Durch die Treue ihrer schottischen Diener entging sie während der Revolution den Mördern ihrer Königlichen Herrin.

Italien.

Florenz, 15. September. Heut erfolgte die Abreise des Großherzogs, unter dem Namen eines Grafen v. Pitigliano, nach Triest, um dort mit dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen. Seine Abwesenheit wird nur wenige Tage dauern. Florentiner Blätter stellen eine beträchtliche Vermehrung der österreichischen Truppen im Kirchenstaat in Aussicht. Flüchtlinge von Venedig, die zahlreich eintreffen, werden von Toskana ausgewiesen.

Rom, 10. Sept. Da der Papst nicht nachgeben will, hat Rostolan den Befehl erhalten, das Regierungsruder in die Hände zu nehmen. (Constituzionale.)

— Als der Papst die Geistlichkeit in Neapel segnete, sprach er: „Am 26. November zog ich mich in Begleitung des frömmsten Monarchen und seiner Gemahlin auf einen Felsen zurück, der die Tradition der Wunder erhält, die sich in dem Augenblick, als Jesus auf Golgatha ausathmete, ereigneten. Diesen Tag bat ich den Himmel um seinen Segen für den König und für Euch Alle. Ich wußte damals nicht, daß ich Euch eines Tages persönlich segnen würde. Das Volk hat in dieser Zeit der Dunkelheit vor Allem der guten Leiter nöthig. Achtet auf die Pflichten Eures Standes. Seid somit gesegnet in Euren Arbeiten und Euren Gebeten. In dieser Absicht gebe ich Euch meinen päpstlichen Segen, den Ihr knieend zu empfangen habet."

Die Arbeiter haben die Wiederherstellung des Campo Vaccino begonnen.

Achthundert Fremde, die sich wegen ihres Aufenthalts nicht rechtfertigen konnten, mußten die Stadt verlassen.

Rom, 14. September. Die provisorische Regierungscommission hat heute ein Rundschreiben des Unterrichtsministers Cardinal Vizzardelli officiell verschickt, welches alle an öffentlichen wie an Privatschulen angestellten Lehrer in den Untersuchungsstand versetzt. Nachdem bereits am 16. v. M. ein Censurrath zur Prüfung der von den Professoren der Universitäten während der Republik beobachteten politischen Haltung eingesetzt war, fühlt der Studienminister jetzt nachträglich die Pflicht die Maßregel auch auf die Volksschulen auszudehnen, „um die Jugend vor den verderblichen Beispielen und trüglichen Doctrinen gottloser Lehrer zu behüten (di garantire la gioventù dai perniciosi esempj e dalle fallaci dottrine di maestri perversi)." Zu dem Ende wird in jeder der 66 Diöcesen des Kirchenstaates eine aus mindestens vier vom Bischof gewählten Mitgliedern unter dem Vorsitz desselben zusammengesetzte Specialcommission bestellt. Je nach dem Ergebniß der Untersuchung bleibt es dem Bischof überlassen jeden einzelnen Lehrer zu bestätigen, zu suspendiren oder zu entsetzen. — Aus bester Quelle kann ich Ihnen melden, daß bereits gestern ein Edict von der provisorischen Regierungscommission unterzeichnet war, welches sämmtliche noch hier verbliebene Deputirte der aufgelösten Assemblea aus der Stadt verweist. Man fürchtet ihre Nähe, und hat Grund dazu, wenn man die Repressivmaßregeln noch höher zu steigern entschlossen wäre. Das französische Obercommando soll in der Verordnung einen Mißgriff erkannt haben, und so ist die Ausfüh-

---

Serenade auf dem Hofe des Privathauses, in dem Hr. Berends wohnte, zu veranstalten, ist nicht ausgeführt worden. Heute Morgen reisete der Gefeierte mit der Post nach Rostock ab. Die Häupter der hiesigen Demokratie, namentlich der bekannte Gymnasiallehrer Hr. Johannes v. Gruber, Hr. Breithaupt und mehre Andere, gaben ihm das Geleite und trennten sich von ihm erst nach den herzlichsten, auf der Straße ausgeführten Umarmungen.

— Außer den im Königl. Akademiegebäude aufgestellten beiden schönen Bildern: „Churfürst Joachim II. und Herzog Alba auf der Moritzburg zu Halle" von Rosenfelden und „das Opfer Abrahams" von v. Reutern sind seit Kurzem noch drei große Oelgemälde von Mantel, welche im Zusammenhang „Eine Ansicht auf Neapel" darstellen, hinzugekommen. Diese Gemälde sind für den Hrn. Grafen Hahn auf Basedow zur Ausschmückung eines Saales gemalt und möchten den hiesigen Kunstliebhabern wohl bald für immer entzogen werden. Da die Einnahme zum Besten der verwundeten preußischen Krieger bestimmt ist, so dürfte der Besuch dieser Ausstellung um so mehr zu empfehlen sein.

— † Herr Milde a. D. ist wieder angelangt.

— † Herr Streckfuß ist gestern abgereist.

— † Gestern Abend war wieder Treibjagen auf Tendenz-Spitzbuben und Bummler im Thiergarten.

— † Ein bekannter Tendenz-Gauner wurde in einem Versteck in der Dorotheenstraße von Schutzmännern verhaftet. Desgleichen vorgestern Abend durch den Constabler-Wachtmeister S. ein gefährlicher und kühner Tendenz-Dieb in der Jägerstraße.

— † In der Luisenstraße konnte man gestern verschiedene Herren aus 748. mit Büchse und Pulverhorn bewaffnet umherspazieren sehen, Alles in löblicher Tendenz.

— † Sonntag Abend gegen 10 Uhr jagten ein Paar Bäckergesellen auf Mietpferden so wahnsinnig die Chaussee von Charlottenburg nach Berlin zurück, daß sie blindlings gegen einen Wagen anrannten; wodurch das eine Pferd das Kreuz brach, das andere und der eine Reiter schwer verwundet wurden. Dieser wurde sofort nach der Charité gebracht.

— † Herr Hansemann ist wieder eingetroffen.

— † Die graue Erbse war gestern noch viel grauer als gewöhnlich, und die lange Sauce dazu weder sauer, noch salzig. Daß übrigens Alfred der Große auch schon faure graue Erbsen gegessen habe, glauben wir nicht, obschon es gestern von achtbarer Hand versichert wurde, denn wir haben nie gehört, daß er bis nach Ostpreußen vorgedrungen wäre, und nur dort ist die graue Erbse genießbar. Es ist überhaupt gefährlich, sich in irgend einem Stücke nach der Erscheinung Alfred des Kleinen ein Bild von Alfred dem Großen machen zu wollen.

— 0 Wie man uns mittheilt, ist kürzlich der märzerrungene Grundsatz über die Betheiligung der Gemeinden bei den Pfarrwahlen von dem Herrn Ober- und Consistorial-Präsidenten von Bonin mit Anmerkungen herausgegeben, und als praktisches Beispiel der Gemeinde Welsleben bei Magdeburg ein junger Prediger, der sich während der Cholera im vorigen Jahre um sie sehr verdient gemacht, und den sie deshalb nicht lassen wollte, mit 2 Compagnien Soldaten abgeholt. Hatte die Kirche diese Soldaten, oder ist dies der Anfang der Trennung von Staat und Kirche? Wir kommen auf diese Angelegenheit zurück! —

— 0§ Wir waren nicht auf dem vereinigten Landtage von 1847; wenn das aber derselbe Beckerath und derselbe Auerswald ist, den wir gestern hörten, wenn diese Herren es sind, die damals stets unter Beifall und Bewunderung als erste Größen am parlamentarischen Sternhimmel figurirten, dann ist es doch wahr, daß wir seitdem ungeheure Fortschritte in der politischen Bildung gemacht haben. Ohne den Herren vom damaligen Landtag persönlich zu nahe treten zu wollen, sagen wir, was politisches Urtheil anbelangt, ganz dreist: Nacht mußt' es sein, wo diese Sterne strahlen konnten.

† Heute Morgen um 9 Uhr kamen Ihre Majestäten der König und die Königin nebst Allerhöchstdero Gästen der Prinzessin Friedrich der Niederlande und dem Herzog von Braunschweig mit zahlreichem Gefolge auf der Eisenbahn hier an, um dem Manöver bei Schönhausen beizuwohnen.

— Angekommene Fremde: Dr. Bauerband, Professor aus Bonn; la Vigne, k. k. Hofbildhauer aus Wien; Baron v. Grotthuß, k. russischer Rittmeister aus Großwarkein; Baron v. Zedtwitz, Appelationsgerichts-Präsident aus Dresden; Kerst ehem. Generalsekretair der Deutschen Reichsmarine aus Meseritz und Frankfurt; Schubert Geh. Regierungsrath und Professor aus Königsberg i. Pr; Leisner, k. preuß. Landrath und Präsident der Ruhrort-Crefelder Eisenbahn aus Crefeld; Scott du Russel, Mitglied der Akademie der Wissenschaften; Dirans Nordamerikanischer Kabinets-Kourier aus Washington; Se. Durchlaucht der Fürst v. Hohenloh-Schillingsfürst aus Schillingsfürst; Dr. Fildt, Professor und Abgeordneter d. Universität zu Braunschweig; von Bonin k. pr. Geh. Rath und Ober-Präsident d. Prov. Pommern; Dean Direktor des National-Cirkus und Villain de St. Hillaire, Schriftsteller aus Paris; de Marchesi, k. neapol. Legations-Sekretär aus Neapel; kais. russische Opernsänger Cibalates, Gordoni, Tamburini, Macio und kais. russ. Kammersängerinnen Grisi und Demeriane aus St. Petersburg; v. Santern, k. württemb. Ober-Regierungs-Rath aus Stuttgart; Ordódy, Komitats-Gerichts-Tafel-Besitzer aus Wien; Se. D. d. Prz. v. Löwenstein-Wertheim, Leg. Sec. d. k. pr. Gesandtschaft aus London; Baro v. Ewers, erster Legat.-Secret. bei der kais. russ. Gesandtschaft in Copenhagen, aus Petersburg; General-Major von Knicanin, Mitglied des serb. Senats; Ihre Durchlaucht die Fürstin Paul Esterhazy aus Wien; Dr. Harleß, Professor und Consistorial-Rath, aus Leipzig. (Fortsetzung des gestrigen Zuschauers in der Beilage.)

rung bis zu diesem Augenblick noch nicht erfolgt. Um dem Schimpf zu entgehen haben sich indessen die meisten noch gestern still und unbemerkt auf den Weg in ihre Heimath gemacht. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 22. Septbr. Gestern haben die Chartisten in der City ein Meeting gehalten. Veranlassung war der Tod der beiden Chartisten Williams und Sharpe, die im Gefängniß an der Cholera gestorben sind. Beide wurden als Märtyrer betrachtet. Die Versammlung entschied sich, Herrn Cobden zu bitten, eine Adresse an Ihre Majestät zu verfassen.

General Cabrera Graf von Morella liegt krank in seinem Hause in der Margaret-Street. Se. K. Hoh. der Infant Don Juan von Spanien hat den berühmten Krieger mehrmals besucht. Alle hier anwesenden spanischen und portugiesischen Legitimisten, so wie ein großer Theil des britischen Adels, ließen sich bei ihm einschreiben.

Gestern ist Se. Lordschaft Dr. Stanley, Bischof von Norwich, feierlich begraben worden, über tausend Geistliche folgten dem Zuge, ebenso die mächtigen Familien der Stanley, der Heystesbury, der Bouverie und der Pelham. Der Lord-Bischof Stanley war der neunte Bischof von London seit der neuen Gründung der Kathedrale unter König Heinrich VIII.

Der Adel, die Gentry, der Clerus, die Freisassen und andere Einwohner der Grafschaft Leicester haben Sr. Gnaden dem Herzoge von Rutland in feierlichem Aufzuge eine Riesen-Adresse überreicht, um ihm zu danken für seine Verdienste um die Grafschaft.

Die Presse beschäftigt sich viel mit einem kriegsgerichtlichen Prozeß, der an Bord des Linienschiffs „Impregnable" im Hafen von Plymouth unter Vorsitz des Sir Thomas Maitland gegen einen Capitain Pitman, Befehlshaber der Brig „Childers", geführt und entschieden worden. Der Angeklagte ward sämmtlicher Anklagen — „allgemeiner Grausamkeit, Fälschung des Logbuchs und fälschlicher Verwendung der Schiffsvorräthe" — schuldig gefunden und mit Entlassung aus dem Dienste bestraft. Es wurde der klare Beweis geliefert, daß Schiffsvolk wie Officiere unter diesem jähzornigen, brutalen, rachsüchtigen Menschen schlimmer, oder sicherlich nicht besser, als die Neger unter einem Sklavenvogt, daran waren; und das hat drei Jahr gedauert eh' es ruchbar wurde. Pitman war erfinderisch in der Menschenquälerei. Nicht ein, sondern mehrere Matrosen wurden wahnsinnig oder stürzten sich ins Wasser in Folge der erlittenen Mißhandlungen; zwei Officiere aber, die Lieutenants Graham und Elliott, welche als Kläger gegen Pitmann auftraten, desertirten am Cap von dem Schiffe, nach ihrer Aussage: weil sie die raffinirte Mißhandlung nicht mehr ertragen konnten, und besorgten, daß sie bei längerem Bleiben entweder sich an dem Capitain vergreifen oder sonst einen Schritt der Verzweiflung thun würden. Indessen, trotz der evidenten Beweisführung über Pitmans unerträgliches Verfahren, wurden die beiden genannten Officiere als Ausreißer verurtheilt und vom Flottenregister gestrichen. Ein großer Theil der Presse äußert sich darüber um so entrüsteter, als diese Männer keine Aussicht auf Wiederanstellung haben, welche hingegen dem Pitman nicht ganz abgeschnitten scheint. Sun und Daily News eifern bei der Gelegenheit gegen das Institut der Kriegsgerichte in Friedenszeit überhaupt. Letzteres Blatt bemerkt, daß der Engländer daheim ein Sklave des Gesetzes, an Bord leicht zum Tyrannen werde. Strenges Commando sei auf einem Kriegsschiff freilich noch nöthiger als im Landheer — in Byrons Childe Harold findet sich eine bedeutsame Stelle darüber (II, 19) — aber es müsse sich doch ein Mittel finden lassen diese Strenge in den Schranken der Menschlichkeit zu halten, und ein solches Mittel zu suchen sei Sache der Admiralität.

Der Fall wegen der blutigen Rauferei am 12. Juli d. J. zu Dolly's Brae in Nord-Irland, in welchem mehrere Katholiken von Oranienmännern erschlagen, Häuser niedergebrannt wurden u. s. w. — zu welchem Unfug die Theilnahme Lord Rodens an der Orangistenversammlung mittelbar Anlaß gegeben — sollte endlich am 11. d. M. vor dem Magistrat zu Castlewallen zur Verhandlung kommen, aber derselbe wies, mit der Mehrheit von nur 1 Stimme die Klage ab. Der Northern Whig bemerkt darüber: „Daß die Versammlung gesetzwidrig war ist klar, aber wir begreifen nicht, was die leere Förmlichkeit einer Anklage in diesem Falle genützt haben würde, da eine Strafe ja doch nicht erfolgt wäre. Die Orangistenversammlung mußte, als unerlaubt, nicht gestattet, sondern auseinandergetrieben werden; allein da hinsichtlich ihrer Gesetzwidrigkeit keine Warnung gegeben und kein Versuch sie zu verhindern gemacht, vielmehr ihre Straflosigkeit fast amtlich angekündigt wurde, so erschien es fast lächerlich jetzt auf Bestrafung derselben anzutragen." Lord Roden führte selbst den Vorsitz in dem Magistrat zu Castlewallen, Angeklagter und Richter in einer Person! — In der Stadt Tipperary versuchte unlängst in der Nacht ein Haufe Vermummter ein Nonnenkloster zu überfallen. Sie wurden vertrieben entkamen aber unerkannt.

Niederlande.

Gravenhaag, 21. Sept. Die Gerüchte über die Bildung des neuen Ministeriums sind noch sehr vage. Doncker, Curtius, Thorbecke, Storm und van Hall unterhandeln. Der Minister des Innern, de Kempenaer, ist dieser Formation völlig fremd.

In der ersten Kammer ist heute die Antwort-Adresse auf die Thronrede mit allen Stimmen gegen eine angenommen. In der zweiten Kammer präsentirte der Finanzminister das Budget.

Zu Amsterdam hat gestern Abend eine Feuersbrunst die Zuckerfabrik des Herrn M. B. Kooy-Inz zerstört und einen Schaden von 140—150,000 fl. angerichtet.

Aus dem **Haag**, 20. Sept. Die „Staats-Courant" meldet, daß die Minister sämmtlich ihre Entlassung eingereicht haben und die Herren Donker Curtius und Lightenvelt heute zum Könige entboten worden sind, der ihnen den Auftrag gegeben hat, ein neues Ministerium zu bilden. Ueber die Ursachen, welche die Minister veranlaßt haben, noch vor dem Beginne der Adreßdebatten in den beiden Kammern der Generalstaaten abzutreten, sind verschiedene Gerüchte in Umlauf; Einige behaupten, die Wahl der Präsidentschafts-Candidaten in der zweiten Kammer (es sind gewählt die Herren van Goltstein, Thorbecke und Storm) habe den Ministern die Ueberzeugung gegeben, daß sie in der neuen Kammer größeren Widerstand finden werden, als in der letzten. Andere suchen den Grund darin, daß die Minister sich außer Stand sehen, in dem für das Jahr 1850 vorzulegenden Budget den im vorigen Jahre gegebenen Versprechungen der Ersparung und Vereinfachung im Staatshaushalte nachzukommen.

Belgien.

Brüssee, den 22. September. Ihre Majestäten sind unter allgemeinem Volksjubel in Gent empfangen worden und haben dort die Gemäldeausstellung besucht. Morgen beginnt das 19. Jahresfest der Stiftung des Königreichs Belgien. Morgen früh 8 Uhr wird die Artillerie der Nationalgarde durch 21 Kanonenschüsse den Beginn des Festes anzeigen. Um 11 Uhr werden alle Kunstausstellungen, Gallerien u. s. w. für 3 Tage geöffnet. Um 1 Uhr findet die Vertheilung der akademischen Preise statt. Um 4 Uhr wird der Grundstein der neuen Arbeiterstadt in der Namürer Vorstadt gelegt werden. Um 8 Uhr Abends. Großer Zapfenstreich im Parke. Um 9 Uhr. Fackelzug der vereinigten Liedertafeln und Gesangvereine.

Spanien.

Madrid, 13. Sept. Wie der Heraldo meldet, hat der Minister des Innern durch Ausgabenbeschränkungen in seinem Departement eine jährliche Ersparung von 300,000 Realen bewirkt. Der Finanzminister denkt an umfassende Reformen im Staatshaushalte, bemüht sich aber zunächst, von den spanischen Capitalisten einen weiteren Vorschuß von 30 Millionen Realen für dringende Staatsbedürfnisse zu erlangen. Man „ißt vorgegessen Brod" in Spanien wie anderwärts. Königin Isabelle hat dem General Changarnier das Großkreuz des Ordens Carl's III. verliehen.

— 15. Sept. Die Königin-Mutter nebst Gemahl sind am 14. Abends in Madrid angekommen.

Die Anfälle der Mauren gegen die Stadt Melilla dauern fort; 1700 Mann Verstärkung sind der Festung geworden.

Das Zollgesetz wird eifrig im Ministerium berathen.

Ungarn.

Pesth, 20. Sept. Es geht kein Tag vorüber, wo nicht stark Gefangenen-Transporte, mitunter von mehren tausend Mann, sich durch unsere Stadt bewegen. Heute hatten wir ein anderes Schauspiel: unter einer Masse erbeuteter Pulverwagen, die eingebracht wurden, befand sich die bei Vilagos ausgelieferte Artillerie-Bespannung der Insurgenten.

Rußland.

St. Petersburg, 15. Sept. Se. Majestät der Kaiser hat unterm 3ten d. aus Warschau ein sehr gnädiges Schreiben an den General-Adjutanten Grafen Orloff gerichtet.

Der kaiserliche Ukas an den dirigirenden Senat, welcher demselben vorschreibt, dem Fürsten Tschernyschew ein Diplom über das ihm verliehene Prädikat „Durchlaucht" auszufertigen, lautet wie folgt:

„Wir geruhen dem Präsidenten des Reichsraths und Kriegsminister, General der Kavallerie, General-Adjutanten Fürsten Tschernyschew, in Anerkennung seines langjährigen, dem Throne und Vaterlande geleisteten Dienstes, der, nach zweiundzwanzigjähriger Verwaltung des Land-Kriegswesens, gegenwärtig bezeichnet wird durch das große Verdienst, Unsere Armee zu den jetzt glücklich zu Ende geführten Kriegsoperationen gegen die ungarischen Rebellen vollständig und rasch ausgerüstet zu haben, zu der Fürstenwürde, die er und seine Nachkommen inne haben, Allergnädigst das Prädikat „Durchlaucht" beizulegen. Wir befehlen dem dirigirenden Senat, dem General der Kavallerie, General-Adjutanten Fürsten Tschernyschew, das gehörige Diplom über diese Würde auszufertigen und Uns zur Unterschrift vorzulegen."

Jonische Inseln.

Ueber den Stand der Dinge auf Cephalonien giebt eine Proclamation des Lord-Ober-Kommissärs an die Cephalonier vom 5. September weiteren Aufschluß. Außer dem bereits Bekannten ersehen wir hieraus, daß die Insurgenten von Theodor Blacco und dem Geistlichen Gregor Nodaro geführt wurden. Der Letztere ist ein der Art berüchtigtes Individuum, daß er von den Einwohnern den Beinamen „Straßenräuber" erhalten hat. Nach der Einnahme von Scala durch Major King zogen sich die Insurgenten auf Icossimin zurück, um die umliegenden Dörfer aufzuwiegeln. Ihre Anzahl war von 300 auf 42 herabgeschmelzen. Am 2ten hieß es, die Insurgenten seien in großer Zahl wieder bei S. Gerasimus gesammelt. Capitain Middleton und Polizei-Director Fyers fanden dieselben indeß nur 45 Mann stark in jener Gegend und entdeckten, daß sie die Bauern von Balsamatta und Frangata zum Aufruhr bewegen wollten, wo sie jedoch kein Gehör fanden. Blacco floh nach Balsamatta. Am Eingange der Kirche, zu Seiten des Lord-Ober-Kommissärs wurde ein Primas durch einen Flintenschuß getödtet. Auch auf Capitain Lawley wurde gefeuert. Zwei Leute der Insurgenten büßten die That mit dem Tode. Auf Blacco und Nodaro sind Preise von je 1000 Thaler gesetzt, sie mögen todt oder lebendig eingebracht werden. Die Insurgenten scheinen in der Montagna nera ihr Nest zu haben. Der Geistliche Nodaro wurde erkommunizirt und sein Haus der Erde gleich gemacht. In der Nacht vom 1sten zum 2ten hatte ein allgemeiner Angriff der Insurgenten in 2 Kolonnen stattgefunden. Sie wollten dem sie verfolgenden Capitain Cocte entwischen; bei dieser Gelegenheit wurden 9 Mann der Rebellen gefangen genommen, darunter Spiro Blacco, der Schwager Theodor Blacco's. Von den herbeigerufenen englischen Schiffen waren von Malta nach Korfu zwei Linienschiffe von 120 Kanonen, eines von 84, eines von 80, ein kleineres Schiff von 16 und ein anderes von 4 Kanonen gekommen. Diese Schiffe gingen nach Cephalonien und blokirten die Insel. Alle vorgefundenen Barken wurden in den Grund gebohrt, um die Möglichkeit der Flucht den Rebellen zu benehmen.

(Wanderer.)

Erste Kammer.

Berlin, den 25. September. Vierundvierzigste Sitzung.

Die Tagesordnung beschränkt sich lediglich auf die gestrige.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf Brandenburg, von Strotha, Simons, Königl. Commissarius Geh. Kriegsrath Fleck.

Der Präsident zeigt der Kammer die im posener Wahlbezirk stattgefundene Neuwahl des Abg. v. Voigt-Rheetz und dessen Eintritt in die Kammer an. Die Kammer nimmt die gestern nicht erfüllte Tages-Ordnung wieder auf.

Art. 39. Vorstehende Bestimmungen (Art. 38. finden auf die Thronlehen, das Königliche Haus- und Prinzliche Fideikommiß, so wie auf die außerhalb des Staats belegenen Lehen, und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideikommisse, insofern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden.

Sämmtliche Abtheilungen haben diesen Artikel angenommen. Auch der Central-Ausschuß stellt denselben Antrag wie bei dem Art. 38. Dieser Artikel wird ohne alle Discussion auf Antrag des Ausschusses mit großer Majorität angenommen.

Art. 40.

I. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

II. Aufgehoben ohne Entschädigung sind: a) die Gerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen.

Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.

b) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erb-Unterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

III. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Art. 40.

Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig.

Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben.

Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.

2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen.

Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besondern Gesetzen vorbehalten.

Den ersten Satz des Aliena I. zu streichen als unklar hatte die dritte Abtheilung beantragt, dem aber der Central-Ausschuß mit 7 gegen 7 Stimmen entgegen war.

Im zweiten Satze hat die 1. Abtheilung wenigstens die Worte: „Die Theilung des Grundeigenthums und" zu streichen beantragt. Dagegen ward im Central-Ausschuß angeführt: Das Prinzip der Theilbarkeit müsse Preußen unbedingt festhalten, und die Kammer könne sich von der Beibehaltung der betreffenden Stelle in der Verfassungs-Urkunde insbesondere nicht abhalten lassen. Nachdem der Central-Ausschuß sich von der Staatsregierung noch die Erläuterung verschafft hatte, daß mit der in Rede stehenden Bestimmung eine Aufhebung des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen (Gesetz-Sammlung pag. 25.) nicht beabsichtigt sei, ward das obige Amendement der 1. Abtheilung mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der zweiten Abtheilung, hinter dem ersten Alinea einzuschalten: „für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen zulässig." — ward vom Central-Ausschuß mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen, weil mit der Ausführung großen Grundbesitzes in der todten Hand Gefahren verbunden sein könnten denen nöthigenfalls durch die Gesetzgebung begegnet werden müsse. II. Das zweite Alinea des Artikels stellt den im ersten Artikel für ablösbar erklärten Grundlasten verschiedene Rechtsgründe gegenüber, die ohne Entschädigung für den bisher Berechtigten gelöst werden sollen. Indem man es für mißlich hielt, in der Verfassungs-Urkunde Bezeichnungen von Kategorien gewisser Rechte beizubehalten, worüber eine sehr verschiedene Auffassung Platz greifen könne, wurden den betreffenden Bestimmungen des Artikels 40. die korrespondirenden Vorschriften des §. 167. resp. 165. der beiden in diesem Punkte unter sich übereinstimmenden Entwürfe der Deutschen Reichsverfassung gegenübergestellt.

So wurde vom Central-Ausschuß die obige Fassung der Sätze 1. und 2. mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen.

Hierzu ist 1) das Amendement von dem Abg. v. Bernuth eingebracht: Die Kammer wolle beschließen, in dem Art. 40., wie er von dem Central-Ausschusse vorgeschlagen ist, vor dem Satze: „Mit den aufgehobenen Rechten ꝛc." einzuschalten: „Die sonstigen ohne Entschädigung aufzuhebenden Abgaben und Leistungen bestimmt das Gesetz." Dieser Verbesserungsvorschlag ist unterstützt. 2) Ein Amendement des Abgeord. v. Tepper: Die Kammer wolle, falls Nr. 1. Art. 40. nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses angenommen wird, beschließen, Nr. 2. Art. 40. dahin zu fassen: „2) Die aus der Gerichtsherrlichkeit, der gutsherrlichen Polizei, der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen." Dieser Verbesserungs-Vorschlag ist unterstützt.

3) Ein schriftlich eingereichter Verbesserungs-Vorschlag des Abgeordn. Bethmann-Hollweg lautet: „Alinea 1. des Art. 40. lautet: „„Alle Grundlasten sind ablösbar."" Wird unterstützt. 4) Ein schriftlich eingereichter Verbesserungs-Antrag der Abg. Graf Rittberg und Genossen, welcher lautet: Es sei hinter den Worten „vorbehalten werden" einzuschalten: „und sollen hierbei rücksichtlich der noch nicht abgelösten auf die Real-Lasten dieselben Bedingungen Anwendung finden, die bei Erbpachten maaßgeben." Auch dieser Antrag findet Unterstützung.

Nach eröffneter Discussion erhält zuerst das Wort

der Abg. Graf Limburg-Stirum. M. H., es wohnt in mir eine glühende Leidenschaft, die Liebe für die wahre sittliche Freiheit, aber auch eine andere nicht minder glühende Leidenschaft, der Haß gegen die entsittlichende Demokratie. Ich bin kein Reactionair, ich weiß, daß wir für das preußische Volk Gesetze geben, nicht wie es war, wie es ist, sondern wie es sein soll. Die Abstimmung, die gestern erfolgt ist, aber beweist, daß die hohe Kammer keine Aristokratie will. (Ruf zur Ordnung.)

(Präsident: Ich finde mich nicht in dem Falle, dem Verlangen Folge zu geben.)

Die Schulden der Gutsbesitzer belaufen sich auf 44 Millionen Thaler. In guten Zeiten sind sie im Stande, sich kümmerlich durchzuhelfen, in Zeiten politischer Unruhe, bei Gesetzlosigkeit vermögen sie dies nicht.

Abg. v. Manteuffel findet sich in der angenehmen Lage, für den Artikel sprechen zu können. Schon jetzt drängt sich den Gerichtseinsassen die Ueberzeugung auf, daß doch nicht alles Alte so schlecht gewesen, als es verschrieen worden; Patrimonialgerichte im Hause scheinen ihnen schon wünschenswerther, als die Gerichte in oft vielmeiliger Entfernung.

Zweite Kammer.

Berlin, 25. Sept. Präsident: Graf v. Schwerin.

Eröffnung der Sitzung um 10½ Uhr. (Die Kammer ist sehr bewegt; zahlreiche Gruppen.)

Am Ministertisch: von Manteuffel, von Rabe, von Schleinitz, von der Heydt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen.

Mehrere neu eingebrachte Amendements werden verlesen.

Abg. Landsermann stellt den Antrag, die Diskussion wegen der Wichtigkeit der Frage zu vertagen und die zahlreich eingebrachten Amendements erst in den Abtheilungen berathen zu lassen.

Abg. Keller führt gegen diesen Antrag an, daß, obgleich auch er die reiflichste Berathung des Gegenstandes wünsche, doch mehrere Mitglieder gewiß von ihrer Befugniß Gebrauch machen würden, wiederum neue Amendements einzubringen, auch wenn eine Berathung in den Abtheilungen vorhergegangen sei. Die gestrige Verhandlung war ein Gährungsproceß, den man ausstoßen lassen müsse und dauere die Verhandlung auch noch die ganze Woche.

Der Präsident fragt an, ob die Diskussion über diesen Gegenstand fortgesetzt werden solle. Die Majorität erklärt sich für den Schluß dieser Debatte.

Der Antrag des Abg. Landsermann wird darauf verworfen.

Minister des Innern. Mit Recht hat einer der Herren Redner den Moment, zu welchem die Revision der Verfassung gekommen ist, einen kritischen genannt. Aber je kritischer der Moment ist, je besonnener muß er aufgefaßt werden; um so weniger darf die Leidenschaft sich dieses Momentes bemächtigen. Es handelt sich bei der Verfassungs-Revision nicht um ein gegenseitiges Ringen zwischen Kammern und Regierung, sondern beide sollen das Ziel erstreben, festzustellen, was dem Lande frommt. Dies Ziel kann aber nicht erreicht werden, wenn die Parteien sich schroff gegenüberstellen. Die Regierung wird demnach die hohen Kammer ihre reifliche Erwägung mittheilen, wenn die Berathung in der andern Kammer vollendet ist. Allein sie hält es schon jetzt für ihre Pflicht, ihre Pflicht, ihre Auffassung der Angelegenheit offen auszusprechen. Es kommt vor allen Dingen darauf an, sich klar zu machen, um was es sich handelt. Die Verfassungskommission hat den § 108 in den Artikel VIII. hineingezogen. Sie hat vielleicht einen guten Grund dazu gehabt. Aber es ist übel, daß dadurch zwei Fragen in einander gemischt werden. Diese beiden Fragen sind 1) Hat die Kammer das Recht, gesetzlich bestehende Steuern zu verweigern, und welche Folgen wird dies haben? 2) Haben die Steuerpflichtigen eine gesetzliche Stimme, ohne daß die Gesetze aufgehoben sind, die Steuern zu verweigern? Die erste Frage will ich jetzt übergehen, da sich bei Berathungen der einzelnen Amendements Gelegenheit finden wird, darauf zurückzukommen. Dagegen will ich meine Meinung über die zweite Frage darlegen. — Meine Herren! Mehrere der gestrigen Redner haben unsern Staat mit einem Bau verglichen, der unternommen worden ist. Gestatten Sie mir das Bild beizubehalten. Ich denke mir den Staat als ein Gebäude, daß unter äußerst schwierigen und ungünstigen Verhältnissen aufgerichtet worden ist. Ungünstig war der Bau, weil es auf steiler Höhe, bei mißlicher Zeit errichtet wurde. Aber in der Mitte ist ein leerer Raum. Das Ausland trennt beide Theile. Dieser Zwischenraum mußte überwölbt werden. Lang und schmal war die Mauer. Wenn nun dieser Bau auch nicht überall symmetrisch ausgeführt werden konnte, so sind doch die Steine, die zum Bau verwendet wurden, gut und dauerhaft. Im Innern des Hauses ist inzwischen Manches vernachlässigt, was deshalb neu geschaffen werden muß. Ich wünsche, daß diese Restauration so dauerhaft wie möglich erfolgen möge. Es würde nicht gut sein, wie der Baumeister über den innern Bau die Ecksteine, die das Äußere stützen, vernachlässigen wollte. Diese Vernachlässigung möchte dem Ganzen sehr gefährlich sein. Ein solcher Eckstein aber ist unsere Finanzverfassung, vom großen Kurfürsten angebahnt, von Friedrich Wilhelm I. mit bewunderungswürdiger Consequenz verfolgt und vom großen Friedrich zu einer Höhe gebracht, um die uns alle übrigen Staaten beneiden. Preußens Stellung zum Auslande beruht wesentlich auf seine Finanzen, auf seinen Credit. Diesen Credit würde man aber untergraben, wenn man ihn von Zufälligkeiten abhängig machen wollte. Man beziehe sich bei diesen Befürchtungen nicht auf ein merkwürdiges Inselland, nicht auf ein von der Eifersucht seiner Nachbaren getragenes kleines Land. Preußen wird immer sein Schwerdt und sein Geldbeutel zur Hand haben müssen. Nun ist es aber ein gefährliches Mittel, wenn man die Steuerpflichtigen auffordern will, ihre Steuern nicht zu entrichten. In allen Ländern, so viele man auch angeführt, ist man auch nie dazu gekommen, alle Steuern zu verweigern; in Frankreich handelt es sich nur um Bewilligung geheimer Fonds; in England sind es ähnliche Bewilligungen. Bei uns hieße es aber den ganzen Staat in Frage stellen, wenn man das Recht, wie es beansprucht zu werden scheint, bewilligen wollte. Es ist vom Appell an das Volk gesprochen worden. Vergessen Sie nicht, daß dies ein Appell an den Eigennutz werden kann. Man hat es gestern gemißbilligt, daß man die Steuerverweigerung der Nationalversammlung hier angezogen hat. Allerdings befinden sich die jetzigen Kammern in einer anderen Lage als jene Versammlung. Ich glaube aber, man darf die Erfahrungen des vorigen Jahres nicht ganz außer Acht lassen. Ich habe diesen Erfahrungen amtlich leider folgen müssen. Ueber den eigentlichen Rechtspunkt hat man sich im Volke wenig gekümmert. Die große Mehrzahl hat ihre Steuern fortgezahlt, nur in einzelnen Theilen hat man sie verweigert. Besonders merkwürdig ist nur dabei Schlesien geworden. Diese Provinz war leider sehr unterwühlt; dieselben Leute aber, die ihrem Gutsherrn die Abgaben verweigerten, sie bezahlten dennoch die Königl. Steuern. Es kann nicht in Ihrer Absicht liegen, einen solchen Sinn aus dem Volke zu bringen. Aber sagt man, es muß doch ein letztes Mittel geben, welches Conflikte zwischen Kammern und Regierung aussicht, und von diesem Mittel muß Gebrauch gemacht werden, und die Gewalt muß entscheiden. Ich gestehe ein, daß solche Zufälle eintreten können, obwohl ich unser theures Vaterland vor solchem Schicksal für ewig bewahrt wünschte. Aber m. Herren, man muß der Gewalt niemals eine gesetzliche Kraft im Gesetz einräumen. Die Kammern werden immer hundert andere Mittel haben, von denen keines so verderblich für die untern Volksschichten sein wird, als das in Rede stehende. Ich halte übrigens, m. H., dies Recht auch nicht einmal für nothwendig. Fasse ich nun das Gesagte zusammen, so geht meine Ansicht dahin: eine Steuerverweigerung bei Steuerpflichtigen nicht gesetzlich festzustellen. Ich wiederhole übrigens dabei, daß ich mit dem Gesagten der Meinung der Kammer nicht im Geringsten vorgreifen will. Soll die Steuerverweigerung auch auf die Steuerpflichtigen ausgedehnt werden, so kann ich nach meiner Ansicht nicht für diese Maßregel rathen. (Bravo — Zischen.) —

Darauf sprechen die Abgg. Breithaupt (Wittstock) und Graf Arnim unter großem Beifall und v. Klützow gegen den Commissionsantrag; die Abgg. Fabel und Riedel und Simson für denselben.

(Fortsetzung morgen.)

Dessau, 22. Sept. In einer heutigen Beilage des Staats-Anzeigers wird die zwischen Preußen und Anhalt abgeschlossene Militär-Convention, gegen die verschiedenen im Publikum laut gewordenen Bedenken, nicht ohne Geschick vertheidigt; es wird unter Anderm nachgewiesen, daß unser Staat durch die Ausführung jener Convention jährlich über 36,000 Thlr. spare. — Ihre Hoh. die Prinzessin Friedrich von Anhalt, eine Tochter der Landgräfin von Hessen, die bekanntlich eine der wärmsten Unterstützerinnen des Orla Lehmann'schen Ministeriums war, wird in diesen Tagen aus Kopenhagen, wo sie sich während des ganzen Krieges aufhielt, nach Dessau zurückkehren. (M. C.)

Die vom Ministerium vorgeschlagenen Verfassungsveränderungen sind einer Commission überwiesen, die Montag darüber Bericht erstatten wird.

Aus Thüringen, 18. Sept. Die Ernte ist weit und breit eine sehr gesegnete; nur die Kartoffelkrankheit zeigt sich wieder in so bedenklichem Umfange, daß fast ein Drittheil der Früchte mit augenscheinlichen Symptomen der Krankheit aus der Erde genommen wird.

Börse von Berlin, den 25. September.

Die Börse war bei geringem Geschäfte auch heute in flauer Stimmung, wiewohl die Course wenig verändert waren und für einige Effecten sich zum Schlusse wieder etwas mehr Festigkeit zeigte. Oesterreichische Banknoten 98 Gulden.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅝ B.	
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¼ bez.	
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B.	
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.	
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 bez.	
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 G.	
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	96 bez.	
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ G.	
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.	
Leipzig in Court. bz. 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ bez.	
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ bez.	
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.	
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅞ G.	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81¼ bez.	
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	108 G.	
do. 2-5. A. b. Stiegl.	4	90 G. V. 89 b. B.	poln. Bank-C. L. A.	5	92 bez. u. B.	
do. poln. Schatz-O.	4	80⅝ bez. u. B.	do. do. L. B.	—	18 G.	
poln. Pfandbr. alte	4	94¼ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	33⅛ G.	
do. do. neue	4	94¼ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18¼ bez. u. B.	

Fonds- und Geld-Course.

	zf.			zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ à ¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 bez.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85⅞ B.	Schlesische do.	3½	95 bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	86 G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	99 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89⅛ B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112⅞ bez.
do. do. do.	3½	89½ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	zf.			zf.	
Borg.-Märkische	4	52¼ a 52 bez.	Mecklenburger	4	36 bez.
do. Prior.	5	98 bez.	Niederschl. Märk.	3½	83¾ bez. u. G.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ bez.	do. Prior.	4	93 G.
do. Prior.	4	84 G.	do. Prior.	5	102⅛ G.
Berl.-Hamburger	4	75½ bez.	do. 3. Serie	5	100⅝ bez. u. B.
do. Prior.	4½	98 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 G.
do. 2. Em.	4½	94½ G.	do. Prior.	4½	78 G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60⅞ a ⅜ bez.	do. Prior.	5	84 G.
do. Prior.	4	91 B.	do. St. Prior.	5	91½ B.
do. do.	5	100 B.	Oberschl. Litt. A.	3½	106 B.
Berl.-Stettin	5	101 B.	do. Litt. B.	3½	103 B.
do. Prior.	5	105 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36⅛ etw. bez.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	93⅛ a ¼ bez.	do. II. Serie	5	84 G.
do. Prior.	4½	100 bez.	Rheinische	4	49½ B.
Crac.-Oberschl.	4	63⅛ a ⅜ bez.	do. St.-Prior.	4	79⅛ B.
do. Prior.	4	81 G.	do. Prior.	4	85 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	
Düsseld.-Elberf.	4	68 G.	Sächs.-Baier.	4	
do. Prior	4		Stargard-Posen	4	83⅜ bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	49 a 48 a ½ b.	Thüringer	4	65 bez. u. B.
Kiel-Altona	4	98⅛ B.	do. Prior.	4½	96 bez.
Magdeb.-Halber.	4	138 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Magdeb.-Leipz.	4		do. Prior.	5	
do. Prior.	4	97½ G.	Zarskoje-Selo	—	78⅛ G.
Magdeb.-Wittenb.	4	63¼ etw. 62½ b.			

Auswärtige Börsen.

Paris, den 22. September. Die heutige Bekanntmachung des Schatzes erweckte die Besorgnisse der Speculanten (s. oben Paris). Rente Anfangs flau a 89,5 erhob sich schwer auf 89,30 in Folge der günstigen Zoll-Einnahme-Berichte von d. J. 3% Rente 56,35. 5% Rente 89,25. Bank-Actien 2330. Span. 3% 35½. Nordbahn 441¼.

Amsterdam, den 22. September. Integr. 54⅝. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11⅝. Span. 27⅛. Portug. 31½. Russen 105. Stieglitz —. Metall. —, do. 2½% 44. Mex. 27⅛. —

Inländ. Fonds preishaltend, nur 4% flauer, auswärtige ohne Umgang, nur portug. und peru. gefragter.

Wien, den 23. September (Sonntag). Metall. 96¾, ¼. Nordbahn 110, 109.

Markt-Berichte.

Berlin, den 25. September.

Weizen loco n. Qu.	49 — 57	pr. Okt.	14½ B. ½ G.
Roggen do. do.	25½ — 27	pr. Okt./Nov.	14½ bez. 14 G.
pr. Okt./Nov.	25½ B.	pr. Nov./Dez.	14 B. 13½ G.
pr. Nov./Dez.	25½ B. ½ G.	pr. Dez./Jan.	14 B. 13½ G.
pr. Frühjahr	27½ bez. u. B.	pr. Jan. Febr.	14 B. 13⅜ G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	14 B. 13⅜ G.
pr. Frühjahr	17 B.	pr. März/April	13⅜ B. ⅜ G.
Gerste, große, loco	23 — 25	pr. April/Mai	
do. kleine, loco		Spiritus loco o. F.	92
Rapps		do. mit Faß	14½ a ⅜ bez.
Rübsen		pr. Okt./Nov.	13½ B. ⅜ G.
Lein-Oel loco		pr. Nov./Dez.	13⅜ B.
Rüb-Oel loco	14½ B.	pr. Frühjahr	15½ bez. u. B.

Bei beschränkten Umsätzen keine Preis-Veränderung.

Stettin, den 24. September. Weizen nach Qualität 50 a 56 Rt. Roggen loco in schwerer Waare 27 Rt. bez., nach Qualität auf 25 a 27 Rt. gehalten, pr. September — October 26 Rt. B., pr. Frühjahr 27¾ Rt. B. Gerste 22 a 25 Rt. B. Hafer 15½ a 18 Rt. B.

Rüböl loco 14¼ Rt. B., pr. September — October 14⅛ Rt. bez., pr. März — April und April — Mai 13½ Rt. bez. — Leinöl 12 Rt. B., auf Lieferung incl. Faß 11¼ Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26¼ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 26 % B., 26¼ % bez., mit Fässern 26¾ % bez., pr. Frühj. 24¼ % B., 24½ % G.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, 23. September. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 21. und 22. d. Mts. 14⅛ und 14¼ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 200 Quart a 54 % oder 10,800 % Tr.

Zur promptesten Besorgung von **Ein- und Verkäufen aller Staats- und Eisenbahn-Effecten** gegen billige Provision empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen Publikum der unterzeichnete Börsen- und Handels-Berichterstatter der Neuen Preußischen Zeitung.

Eduard Jacobi,
Kronenstraße Nr. 25.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt
in Boitzenburg an der Elbe.

Der Zweck unserer Anstalt ist der eines jeden guten Erziehungs-Instituts: die Zöglinge zu religiösen, moralischen, der menschlichen Gesellschaft recht nützlichen Mitgliedern heran zu bilden; sie in den Stand zu setzen, sich nach Abgang aus der Anstalt selbst weiter fortbilden, sich mit Nutzen jedem bürgerlichen Berufe widmen, oder, falls sie für das Studium bestimmt sind, in die höheren Classen des Gymnasiums übergehen zu können.

Soll der Geist gedeihen, so muß auch für die körperliche Ausbildung gesorgt werden; und dies geschieht bei uns durch zweckmäßige Uebungen auf dem Turnplatze unter sorgsamer Leitung der Lehrer.

Lehrgegenstände sind: Religion, Geschichte, Geographie, deutsche, englische, französische und lateinische Sprache, Naturkunde, Arithmetik, kaufmännisches Rechnen, Buchhalten, Geometrie, practisches Feldmessen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang. Musikunterricht: Fortepiano, Violine, Flöte privatim.

Die Zöglinge werden wie eigne Kinder betrachtet, gewissenhaft wird von uns sorgsamer Eltern Stelle vertreten; und schließt dies Alles ein, was zu einer vernünftigen Fürsorge für die Zöglinge gehört.

Was den Ort der Erziehungsanstalt betrifft, so darf man sagen, daß Boitzenburg an der Elbe, jetzt durch die Eisenbahn-Verbindung mit Hamburg, von dieser Stadt nur 2 Stunden entfernt, zu einer der freundlichsten Städte Mecklenburgs zu zählen ist, welche sich durch ihre reizenden Umgebungen vor vielen andern vortheilhaft auszeichnet.

Sollten nun Eltern oder Vormünder geneigt sein, dieser Anstalt ihre Söhne oder Mündel anzuvertrauen, so wolle man hierüber gütigst mit dem Unterzeichneten weitere Rücksprache nehmen.

H. Flato,
Director der Lehr- und Erziehungs-Anstalt
in Boitzenburg an der Elbe.

Deutsche Reform,
politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Mit dem 1sten Oktober d. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit den um 4½ Uhr Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Rthlr., Porto eingeschlossen; für Hiesige 1 Rthlr. 20 Sgr. (incl. Bringelohn 2 Rthlr.)

Die Deutsche Reform kann sich das Zeugniß geben, daß sie ihren Lesern schnelle und zuverlässige Nachrichten mittheilt; der größere Theil der deutschen Tagespresse bestätigt dieses Zeugniß durch häufigen Abdruck der Original-Artikel aus der deutschen Reform.

Die Aufgabe des Blattes ist, die Grundsätze der wahrhaft constitutionellen Monarchie zu vertreten.

Berlin, im September 1849.

Das vierteljährliche Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. (mit Botenlohn 1 Thlr. 22½ Sgr.) wird, außer bei der Expedition, noch bei folgenden Herren angenommen:

Spediteur Neumann, Niederwallstr. 21.
" Lindow, Königs-Colonaden.
" Schmidt, Mauerstr. 60.
Kaufm. Buddée, Behrenstr. 49.
" Risleben, Oranienburgerstr. 73.
" Gust. Hohlfeldt, Margrafenstr.- u. Behrenstr.-Ecke.
" G. A. Tuchnitz, Friedrichs- u. Mohrenstr.-Ecke.
" C. F. Kühl, Wilhelmsstr. 39.
" C. Techen, Alexandrinenstr. 18.
" H. Dolfuß, Alte Jacobsstr. 61.
" F. W. Stößel, Rosenthalerstr. 61.
" J. Lüders, Landsbergerstr. 79a.
" Heinemann, Louisenstr. 41.
" Martini, Leipziger- u. Mauerstr.-Ecke.
" Neumann, Zimmerstr. 42. (Ecke der Jerusal.-Str.)
" Schulze, Potsdamerstr. 1.
" Grabow, Anhaltstr. 2.
" F. W. A. Vollmar, Dresdenerstr. 43.
" A. Liefeld, Große Frankfurter Straße 66.
" C. G. Richter, Leipzigerstr. 115 u. 116.
" Schmidt, Orangenstraße 63.
Buchhändler Schneider, Unt. d. Linden 19.
" G. Walter, Mohrenstraße 30.
" Leopold Lassar, Brüderstraße 3.
Buchbindermeister Griese, Kloster- und Papenstraßen-Ecke.
Tabackshändler Poppe, Spittelbrücke 15.
Herrn Riquet, Jägerstraße 41.
" Busse, Mittelstr. 20.
" Heimann, Lindenstraße 124.

In Potsdam: in der Horvath'schen Buchhandlung (Otto Janke), und in der Riegel'schen Buchhandlung.

Einzelne Nummern unserer Zeitung sind, außer bei der Expedition, noch bei dem Hrn. Kaufmann Buddée, Behrenstraße Nr. 49., und Hrn. Buchhändler Walter, Mohrenstr. 30, zu dem Preise von 2 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Die Expedition
der Neuen Preußischen Zeitung.

Wir erklären wiederholt:

1) **anonyme Einsendungen finden bei uns keine Berücksichtigung;**
2) **unverlangte Zusendungen können nur frankirt angenommen werden;**
3) **für die Aufbewahrung von Einsendungen, welche keine Aufnahme gefunden haben, können wir nicht einstehen.**

Die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage. Ausgegeben am 25. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 223. der Neuen Preußischen Zeitung.

Mittwoch, den 26. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Geheimen Ober-Finanzrath Costenoble und den Geheimen Legations-Rath von Le Coq zu Mitgliedern des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 25. Septbr. In Folge einer vom Königl. Landes-Oekonomie-Collegium ergangenen Verordnung zur Ermittelung der Ursachen und Heilmittel der Kartoffelkrankheit soll sich ergeben haben, daß dieselbe der Ausartung der Kartoffelknollen oder Bulbpen zuzuschreiben sei, in denen der ursprüngliche Sitz der Krankheit liege und sich später den Kartoffelstauden mittheile. Hiernach wäre die Mittheilung der Hamburger patriotischen Gesellschaft zu berichtigen, nach welcher der entgegengesetzte Fall angenommen worden ist.

— [Aus den Kammern.] Die betreffende Commission der Ersten Kammer hat darauf angetragen, sämmtliche Belagerungszustände für vollkommen gerechtfertigt zu erklären.

— Bei dem in den letzteren Tagen bei Potsdam stattgefundenen Manöver ist es vorgekommen, daß zwei Compagnieen Infanterie sich gegenseitig mit scharfen Patronen beschossen. Die Verwechselung der Ladung wurde sofort und ohne daß eine Verletzung vorgekommen war, bemerkt, und obgleich die Sache auf einem Versehen zu beruhen scheint, haben beide Compagnieen doch zur Strafe eine Nacht ohne Feuer bivouakiren müssen.

— Dem Vernehmen nach wird am 1. October in Brandenburg bei der Wiedereröffnung der Domkirche keine eigentliche Weihe, sondern nur eine feierliche Wiedereröffnung stattfinden. Se. Majestät der König wird in einer feierlichen Procession mit Voranschreitung des Domchors unter Assistenz des Domcapitels, der Domgeistlichkeit und der Behörde unter Absingung des 100sten Psalmes der Domgemeinde ihr so lange, seit fast einem Jahre, entzogenes Heiligthum wieder zurückgeben. Vor 900 Jahren ist das Bisthum Brandenburg durch Kaiser Otto den Großen gestiftet; es ist der Tag, welcher in der noch im Stiftsarchiv vorhandenen, von Otto dem Großen eigenhändig vollzogenen Urkunde als Stiftungstag bezeichnet ist.

— [Cholera.] Vom 22. Mittag bis 23. Mittag erkrankten an der Cholera 25, starben 19 Personen, von welchen letzteren jedoch 9 dem frühern Bestand an Kranken angehören.

— Von vorgestern (23.) Mittag bis gestern (24.) Mittag erkrankten 22, starben 13 Personen.

Erste Kammer.

Berlin, 24. Sept. 43ste Sitzung. (Fortsetzung und Schluß.)

Nachdem noch ein eben eingegangenes Unter-Amendement von Alvensleben zu dem Amendement Bernemann unterstützt worden, führt in der Discussion fort der

Abg. Wachler (für die Verfassung und gegen alle Amendements). Die Frage reducirt sich nach meiner Meinung auf die Entscheidung des Streits zwischen dem alten historischen Rechte und dem Liberalismus der Neuzeit. Der Streit beruht auf einem Streit in der Gesetzgebung; wird der Accent auf die Sache gelegt, so wird die Erbfolge in Familienstiftungen begünstigt, wird aber der Accent auf die Person gelegt, so wird in Successions-Angelegenheiten kein Unterschied in den Personen stattfinden. Es wird sich nun fragen: wohin wird die Constitution den Accent legen? ich meine, sie wird die Person der Sache vorziehen. Man behauptet, die Fideicommisse begründen die Sittlichkeit; nun, ich kann nicht glauben, daß, wer ein Fideicommiß besitzt, sittlich ist. In Schlesien, wo ein Siebentheil des Landes Fideicommiß ist, hat man am besten Gelegenheit, über die Sittlichkeit des Fideicommisses an und für sich zu urtheilen, und ich glaube sagen zu können, daß die Sittlichkeit durch die Fideicommisse geradezu angegriffen ist. Man sagt, man möge im Fideicommiß eine der letzten Spuren des alten Germanenthums stützen; aber, m. H., das alte Germanenthum ist gefallen, und das neue wird nicht durch Fideicommisse gegründet werden. Uebrigens kann ich mich weiterer Ausführungen enthalten, denn es wird wohl ein Jeder sich hier seine Ansicht gebildet und seine Stimme vertheilt haben. Ich glaube, der Redner, der mir hier folgen wird, wird sagen, meine Ansicht sei eine revolutionaire. Ja, sie ist revolutionair, wie Alles revolutionair ist, was das Neuere als das Bessere will. Die Regierung ist aber bereits 1807 in diese Frage eingegangen, und uns möchte sich ziemen, auch unser Urtheil abzugeben. Es möchte kein Grund vorliegen, gegen den Artikel zu sprechen, den die Regierung seit kurzem in zwei Gesetzentwürfen gleichlautend eingebracht hat. Eine andere Frage ist, ob hier in die Privatrechte eingegriffen wird, und ich meine, dem ist nicht so; denn die Art und Weise, wie die Fideicommisse aufgehoben werden sollen, bleibt ja der künftigen Gesetzgebung überlassen. Von allen Amendements ist nur eins ein vernünftiges, das, welches den Artikel streichen will. Ich spreche für das Verbot, neue Fideicommisse zu gründen, und die Aufhebung bestehender.

Der Angriff des Abg. Wachler auf die schlesischen Fideicommiß-Besitzer ruft heftige thatsächliche Bemerkungen der Abg. Graf Zedlitz-Trützschler, v. Gaffron hervor.

Abg. v. Gerlach: Ich würde selbst dann für die Streichung dieses Artikels und der beiden folgenden stimmen, wenn ich der Meinung wäre, daß die Aufhebung der Lehn- und Fidei-Commisse ein dringendes Bedürfniß sei; denn selbst dann würde ich verlangen, daß diese Aufhebung auf dem Wege solider Gesetzgebung, also auf Grund einer Vorlage erfolgte, welche den Rechts- und factischen Zustand des Landes in dieser Beziehung, dessen Nachtheile und die Mittel, ihnen abzuhelfen, gründlich erörterte. So ist der Art. 38. nicht vorbereitet. Er hat einen declamatorischen Character, den Character einer Phrase, das Gepräge einer März-Errungenschaft, einer der Revolution dargebrachten Huldigung; und dieser schlimme Character des Artikels tritt um so mehr hervor, da der Inhalt desselben nichts Fundamentales enthält und die große Mehrheit der Nation kaum berührt. Gegen und für diesen Inhalt sind viele spezielle juristische und national-ökonomische Gründe angeführt worden. Diese lasse ich aber bei Seite liegen; sie würden in Frage kommen, wenn wir uns im Wege solider Legislation mit diesem Gegenstande beschäftigten. So aber, wie die Sache liegt, berühren sie die eigentliche Motive, den Nerv des Artikels nicht. Der Artikel ist ein Revolutions-Artikel und im Wege der Parteiung muß über ihn entschieden werden; dies führt mich auf die eigentliche Hauptsache; zur Prüfung derjenigen dafür angeführten Gründe, auf die es wesentlich ankommt. Man will mit dem Winde des Zeitgeistes segeln. Dieses Motiv haben die Vertheidiger des Artikels selbst zugestanden. Allein der rechte Steuermann muß sich zwar nach dem Winde umsehen; aber wehe ihm, wenn die Winde ihm sein Ziel bestimmen, wenn er nach den Winden anstatt nach dem Compaß steuert; er wird dann den Hafen nie erreichen. Man will nach französischen Revolutions-Mustern nivelliren. Man will keine bevorzugte, privilegirte Stellung neben oder über sich dulden. Meine Herren, dies ist eine eben so unconstitutionelle als illiberale Gesinnung. Nichts ist zum festen Bau der constitutionellen Monarchie wesentlicher, als die Gliederung der Stände und des Besitzes, von dem höchsten Stande und größten Besitze herab bis zu dem niedrigsten und kleinsten. Nur in dieser Gliederung sind die wahren Garantieen staatsbürgerlicher Freiheit zu finden. Der Thron, der hoch hervorragt über eine nivellirte Ebene von Sand, kann nicht stabil sein. In Frankreich hat man seit 60 Jahren immer wieder versucht, einen solchen Thron festzustellen, er ist aber immer wieder und wieder eingestürzt. England dagegen zeigt uns einen constitutionellen Thron, der seit Jahrhunderten auf der festen Gliederung der Stände und der Besitzes sicher begründet ist.

Aber jene Gesinnung ist auch illiberal. Nichts ist freier, edeler, liberaler, als fremde Vorzüge gern und willig anerkennen. Der freie Engländer rühmt sich seiner vornehmen Lords, deren Geschichte, Vorfahren, Schlösser ein Jahrtausend hinaufreichen, wie der Schweizer sich seiner Alpen rühmt. Und wer England, wie ich, aus eigener Anschauung kennt, weiß, daß in dieser Gesinnung keine Spur von Sevilismus ist. Fremde Vorzüge nicht anerkennen wollen, mit prickelndem Neide ihnen gegenüber stehen, — das ist servil. Göthe sagt einmal: „Kein größerer Neidhardt auf der Welt, als der Jeden für seines Gleichen hält."

Ein ferneres Motiv des Artikels ist, daß man mit der Geschichte brechen will. Aber auch dies ist inconstitutionell. Die Denkmäler der Vorzeit, die in die Gegenwart herüberragen, — Institutionen, welche die Spuren der Vergangenheit an sich tragen und auf sie zurückweisen, — Vergangenheit und Gegenwart in eine Einheit verschmelzen — das ist der Charakter des Staats, der es anschaulich macht, daß nicht aus dem vereinzelten Willen irgend einer Zeit, sondern aus der ganzen Nation, die alle Zeiten umfaßt, die bestehenden Rechtsverhältnisse hervorgegangen sind. Das Bewußtsein, das geltende Recht in seinen Grundlagen als ein althergebrachtes zu haben, welches den Gewalthabern des Moments sein Entstehung nicht verdankt, vor dem sie selbst Respekt haben müssen, — das ist eine Haupt-Schutzwehr staatsbürgerlicher constitutioneller Freiheit. Dieses Bewußtsein erzeugt die Stimmung freien, freiwilligen Gehorsams, welche der Kern der constitutionellen Gesinnung und der festeste Kitt der constitutionellen Monarchie ist.

Man hat sich auf Beispiele der Geschichte, auf Autoritäten berufen. Man hat Abrahams Verhalten gegen Ismael, freilich nicht als Autorität, sondern als abschreckendes Exempel angeführt. Hier ist zunächst zu bemerken, daß Abraham den Ismael nach Gottes Willen und Rathschluß entließ. Aber allerdings hat Abraham sein Fideikommiß gestiftet, das edelste, dauerhafteste und heiligste aller Fideikommisse, indem er auf göttlichen Befehl das Heil der Welt der Fides seines Sohnes Isaak kommittirte. Durch Christum ist dieses Fideikommiß der gesammten Christenheit zugeeignet worden, und wir wohnen unter seinem Schatten und genießen seine Segnungen.

Auf Mephistopheles hat man sich als auf eine Autorität berufen. Es ist wahr, er hat als ächter Revolutionair das angeerbte Recht zu dem mit uns geborenen Recht in einen bösen unvermittelten Gegensatz gestellt. Wollte er den Schüler wahre Rechtswissenschaft lehren, was freilich seine Sache nicht ist, so hätte er ihm die Vermittelung dieses Gegensatzes zeigen, er hätte ihn darauf hinweisen müssen, daß die Geburt selbst uns angeerbt, also auch das mit uns geborene Recht ein angeerbtes ist; — aber das hätte nicht in seinen revolutionären Kram gepaßt.

Ich halte es mit dem Fideicommißstifter Abraham; nicht mit dem Nivelleur Mephistopheles.

Man hat sich auf die Stein-Hardenbergsche, angeblich glorióse Periode berufen. Die Autorität dieser Staatsmänner aber, soweit sie für die Aufhebung der Fideikommisse sprechen soll, ist wohl hinlänglich dadurch vernichtet, daß jeder von ihnen, wie schon angeführt worden, selbst ein Fideikommiß gestiftet hat. Es scheint hiernach, daß auch sie nach dem Winde und nicht nach dem Compaß gesegelt sind. Es war dies die Zeit, wo preußische Gesetze aus dem Moniteur des Königs Jerome in Kassel übersetzt wurden.

Man hat den Aufschwung der Freiheitskriege, die auf die Stein-Hardenbergsche Periode folgten, für eine Wirkung der nivellirenden Gesetzgebung dieser Periode erklärt. Dagegen muß ich aus eigener Erfahrung Zeugniß ablegen. Ich habe diesen Aufschwung selbst mit durchgemacht als ein Jüngling, als ein empfänglicher Jüngling, als ein namentlich für den Liberalismus empfänglicher Jüngling. Die nivellirenden, die revolutionären, die französischen Elemente jener Gesetzgebung waren nicht das Ferment der Begeisterung der Freiheitskriege. Wie konnten sie es auch sein, da wir für deutsches Recht und gegen französisches revolutionäres Wesen ins Feld zogen? Hätten die Franzosen bei Leipzig gesiegt, so würde Napoleon nicht bis 1849 gewartet haben, um den Fideikommissen — und um der preußischen Monarchie — ein Ende zu machen.

Man hat sich auf die National-Versammlung in Frankfurt als auf die Stimme der deutschen Nation berufen. Aber die Kopfzahl ist nicht die Nation, sie ist vielmehr das Gegentheil der Nation, denn die Nation ist ein Organismus, die Kopfzahl aber ein Aggregat. Also ist auch die Stimme der Kopfzahl-Männer in Frankfurt nicht die Stimme der deutschen Nation. Wir haben neulich hier gehört, wie der Staatsmann, dem Preußen die Kopfzahl-Wahlen verdankt, Herr Camphausen, erklärte, daß aus Kopfzahlwahlen keine wahre Repräsentation hervorgehen könne.

Den Verfassungs-Entwurf des Dreikönigsbundes darf ich hier wohl übergehen, da er nur ein Rest und Abbild des Frankfurter Entwurfes ist.

Ich werfe nur noch einen Blick auf die speciellen Gründe, die dem Artikel entgegenstehen. Mein Freund, Dr. Stahl, hat dieselben auf dieser Tribüne gründlich beleuchtet, und ich hoffe, daß seine Erörterungen in dieser Versammlung und im Lande um so mehr Eindruck machen werden, da keine Art von Interesse und selbst keine angeborene Sympathien ihn zu den von ihm entwickelten Anschauungen geführt haben.

Der Artikel greift in wohlerworbene Rechte ein; und dieser Eingriff ist um so schreiender, da keine Noth und kein Bedürfniß dazu drängt. Viele Fideikommisse sind durch feierliche landesherrliche Bestätigungen versichert und verbrieft. Diese für nichts zu achten trägt man kein Bedenken, während man sich auf die formlosesten März-Verheißungen als auf Rechtsquellen beruft.

Der Artikel beschränkt die natürliche Freiheit. Es ist der falschen revolutionairen Freiheit eigen, in Zwang und Bevormundung umzuschlagen. Die Disposition über das Eigenthum soll frei sein und um sie frei zu machen verbietet man dem Eigenthümer, so wie er will, zu disponiren.

Der Artikel gefährdet die Grundlagen der Macht, des Besitzes und der Thronfolge des Königlichen Hauses, denn diese Grundlagen sind ähnlicher, zum Theil gleicher Natur wie die Rechte, die dieser Artikel angreift. Man versucht zwar die Throne auf eine neue Basis, auf ein Stück Papier „Constitutions-Urkunde" genannt, festzustellen. In Frankreich ist man seit 60 Jahren damit beschäftigt. Sechs Mal sind seitdem die Monarchen Frankreichs entthront und einer von ihnen enthauptet worden. In England wird alles Grundeigenthum ebenso vererbt wie die Krone; dies ist ein tiefsinniger, den wahrsten Constitutionalismus athmender Rechts-Grundsatz, der die Rechte des geringsten Unterthanen mit denen der Krone verbindet.

Von dem Lehns-Verhältniß behauptet man, daß es sich überlebt habe. Mit diesem Urtheil bitte ich sich in Acht zu nehmen. Als Frankreich 1793 eine Republik war, meinte man, die Monarchie habe sich überlebt. Wenige Jahre darauf, unter Napoleon, sagte man dasselbe von der Republik; aber daß die Bourbons sich überlebt hatten, darüber war man einig; dennoch kamen sie 1814 wieder. 1830 sollte die ältere Linie, 1848 die jüngere sich überlebt haben. Jetzt hält man die Republik für überlebt und eine mächtige Partei findet frische Lebenskraft in der älteren Linie. Im März 1848 glaubten Viele, das preußische Königthum habe sich überlebt, im September die preußische Armee; der November zeigte das Gegentheil. Jetzt sind Einige der Ansicht, daß die März-Revolution sich überlebt habe. Es giebt Reaktionärs und Radikale, die der Meinung sind, der französische Constitutionalismus, der einerseits nivelliren, andrerseits die Monarchie erhalten will, habe sich überlebt, und ich muß ihnen einräumen, daß diese

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 24. September.

— Des Pariser Musikalienhändlers Schlesinger Verhaftung in Kösen ist von demokratischen Correspondenten fälschlich so berichtet worden, als wenn man den Schlesinger für einen Emissair gehalten und ihn darum eingesteckt hätte. Der wahre Hergang ist jedoch dieser: daß der Schl. im Gasthause an offener Tafel die unerhörtesten Aeußerungen gegen das königl. Haus that und in Folge dessen von Naumburg aus festgenommen wurde. Auch war seine Abführung durch die Polizei insofern noch ein Glück für den Schl., als er sonst leicht der Volksjustiz in die Hände hätte fallen können; seine Beleidigungen des königl. Hauses hatten sich schon verbreitet, und von der allgemeinen Aufregung, die sich gegen ihn kund that, zeigte das drohend ausbrechende Geschrei: „Wo ist der Jude, der auf den König geschimpft? Schlagt ihn todt, den Juden!"

—† Hr. G. Scheidtmann, durch schwer getäuschte väterliche Fürsorge Assessor bei der königl. Seehandlung, wohnhaft Bauhof Nr. 2. — außerdem Peter Minus, Verfasser eines „Offenen Briefes an den Assessor Wagener", Autor einer dunklen Finanzschrift mit der Unterschrift G. S., Nachfolger von Hugo Hasenkamp und Echo von Starnberg, zugleich „constitutionellster Piersig" und „Liebhaber von silbernen Löffeln" — inserirt jetzt — (auf wessen Kosten, ist dem Zuschauer zur Zeit noch unbekannt) — in der Spener'schen Zeitung, da die Redaction der Kreuzritterin den Grundsatz festgehalten hat, sich nicht ohne Noth mit jedem Narren einzulassen. Die Kreuzzeitung läßt darum Gustav auch das unschuldige Vergnügen, bei Spenern „vom psychologischen Standpunkte aus" seinen Aerger auszudrücken, daß die Neue Preußische den Verfasser des offenen Briefes nicht berühmt machen will. Wir accepiiren zugleich den Unterschied, den Hr. Scheidtmann zwischen den Redacteuren des Mephistopheles als „armen Teufeln, literarischen Beutelschneidern und ehrlosen Subjecten, welche Hunger und Verzweiflung zu dem traurigen Handwerk trieb", und den Kreuzzeitungsschreibern macht, indem wir darin eine diplomatisch feine Entschuldigung der eigenen Carrière und Styl-Art des gerichts-Briefschreibers sehen.

Das Bild Mephisto's ist übrigens von dem königl. Seehandlungs-Assessor vortrefflich gewählt, da im 2. Akt des Faust Mephisto Frau Marthe'n ja auch mit einem Heirathsversprechen täuscht, um zum Zwecke zu gelangen.

— Von den Reden der Linken in der ersten Kammer finden ohne Zweifel die des Herrn Maurach das allersprechendste Echo. So oft Hr. Maurach von der Rednerbühne steigt, fällt es jedem Hörer wie ein Kieselstein des Demosthenes vom Herzen, und die letzte Sylbe des Namens: „Maurach!" lebt auf allen Lippen.

— † Am Freitag brach auf dem Karlsbade Feuer aus, wurde jedoch bald gedämpft.

—† Die Frechheit und Unverschämtheit unserer Demokratie im Lügen und Ableugnen von Thatsachen zeigt sich wieder einmal recht klar in den Artikeln, mit denen die Blätter dieser Partei die schlagenden Thatsachen zu desavouiren suchen, die der Minister des Innern in seiner neulichen Rede über die Art und Weise, wie hier das Versammlungsrecht gemißbraucht wird, der ersten Kammer vorführte. Wir behalten uns vor, die Artikel speziell im Interesse unserer Leser durchzugehen, aber wir können schon jetzt nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß gerade bei dieser Gelegenheit die Demokratie, der gewöhnlichen Vorsicht vergessend, am deutlichsten die Zähne zeigt, eben weil das Gesetz über die zeitgemäße Beschränkung des zügellosen Versammlungsrechtes am schärfsten ihr geheimes nächtliches Treiben bedroht.

Selbst der Fuchs C. B., der sonst bei jeder Gelegenheit annoncirt, wie fern er von jeder Parteistellung bleibe, springt aus seinem Bau und wagt es, sich mit allerlei Redensarten direct an der Person des Ministers zu vergreifen.

Vorläufig fragen wir nur alle die demokratischen Ritter, die so wacker für den Handwerkerverein (der übrigens jetzt schon eine weit verständigere und zweckmäßigere Haltung angenommen hat, und sich von den Wühlereien einzelner Rebellen nicht länger tyranniftren lassen will) die Lanze ergriffen haben und seine frühern Partei-Betheiligungen ableugnen wollen, — ob sie etwa auch die neuliche Debatte abzuleugnen wagen, die in Folge einer Interpellation im Fragekasten an den neuen Vorstand entstand wegen demokratischer Gesinnungen und des Anschlusses an die Bestrebungen der Demokratie!?

Vielleicht kann Dr. Edler über die Anfrage Auskunft geben.

—† Die Blumen- und Pflanzenausstellung im Hotel de Russie, die heute geschlossen worden, hat sich eines sehr zahlreichen Besuchs zu erfreuen gehabt. Von den ausgestellten und sehr geschmackvoll arrangirten Blumengruppen hat die des hiesigen Kunsthändlers Herrn Jänicke den Ehrenpreis erhalten. Außerdem wurden noch verschiedene Preise für die besten Pflanzen und Früchte ertheilt, deren eine reiche Auswahl auch von auswärtigen Gartenfreunden eingeliefert war. Ueber dem Eingang prangte eine sehr hübsch von Georginen in allen Farben gebildete Inschrift.

—† Die „demokratische Zeitung" offerirt uns in ihrer letzten Nummer als Kampfgenossin gegen das Centrum eine Unterstützung aus den empfangenen Geldern von Osten zur Bezahlung unserer schwarz-weißen Papierrechnung und Aufstellung einer neuen Maschine. Wir müssen jedoch das freundliche Anerbieten dankend ablehnen, da wir, offen gestanden, durch die Weimannsche Operation etwas kopfscheu in unserer Ansicht über die Art geworden sind, in welcher die Demokratie zu ihren Geldmitteln kommt.

** Die seit dem 1. Juli erscheinende „Politische Wochenschau für Bürger und Landmann" von Dr. A. Sommer wird sich zum Herbst, vom 1. Oktober ab, in „Familienblätter" verwandeln. Damit diese herbstlichen Blätter im Winter nicht etwa einfrieren, wünschen wir Herrn Dr. Sommer eine recht warme Theilnahme, die sich auch gewiß finden wird, wenn der Geist dieser Blätter nicht zu den Lauen, ihre Farbe nicht zu den Grauen gehört. Die Aufgabe, welche sich der Herausgeber gesetzt hat, den Sinn für das Familienleben wieder zu wecken, und durch dessen Veredelung mittelbar das Staatsleben wieder auf den Urgrund deutscher Zucht und Gesinnung zu erbauen, ist nicht blos die Aufgabe einer Jahreszeit, eines Sommers, sondern die Aufgabe unserer Zeit überhaupt, so daß jeder freie Mitarbeiter an diesem Werke mit Freuden begrüßt zu werden verdient. Die Welt ist weit, und unter der Sonne Raum für Alle!

Th. Mundt hat, wie es heißt, die Redaction der „Wiener Presse" übernommen, spielt aber, was jetzt Mode zu werden scheint, als Redacteur den verschlossenen Keller, wo der Geist der eigentlichen Redaction ganz im Stillen auf Flaschen gezogen wird, zum täglichen Gebrauche. Möge es Herrn Mundt, dem ehemaligen „jungen Deutschland," gelingen, die Einheit der alten Germanen wieder herzustellen. Angesichts seiner österreichischen Journalisten, die jeden Tag für einen verlorenen halten, an dem sie nicht auf Preußen geschimpft haben, ist es eine edle Rache, daß jetzt ein preußischer Schriftsteller, wie Herr Mundt, seine Feder der Verherrlichung Oesterreichs weiht.

Species von Constitutionalismus einige Spuren von Alterschwäche blicken läßt. Vielleicht wacht auch das scheintodte Lehnswesen wieder auf. Wir wollen einen Bundesstaat gründen mit einheitlicher Staatsgewalt, mit einigen und dreißig regierenden fürstlichen Häusern, deren Rechte möglichst wenig verkürzt werden sollen, und — Aufhebung der Standes-Unterschiede; eine schwere, wenn nicht unmögliche, Aufgabe. Vielleicht hilft das Lehnswesen sie uns lösen. Seit 1000 Jahren ist der Feudalismus das Mark, der Kern des deutschen Rechts. Er verbindet energisch und organisch Stand, Ehre und Besitz einerseits, mit Treue und Dienst andrerseits. Napoleon, der kein besonderer Liebhaber von Rechtsalterthümern war, schuf neue Lehne und Majorate, nachdem er die Monarchie hergestellt hatte. In England ist alles Grundeigenthum Lehen. Auf den Orkadischen Inseln, sagen die englischen Juristen, solle es einige Allodialgüter geben. Daher heißen in England gemeine Verbrechen, z. B. Diebstahl und Betrug, Felonie, und aller Rechtsschutz realisirt sich praktisch als Königsschutz. Und doch bewegt sich England frisch und gesund in der Neuzeit, mehr als mancher legislative junge Greis, denn so muß ich die papiernen Schöpfungen des falschen Constitutionalismus nennen, deren Lebenskraft so gering und deren Lebensdauer so kurz ist.

Die Mobilisirung des Grundeigenthums häuft einerseits das Grundeigenthum übermäßig in einer Hand an, andrerseits zersplittert es dasselbe in einzelne Parzellen und schafft so ein ländliches Proletariat, welches bis jetzt wenigstens in unseren östlichen Provinzen meist ein noch unbekanntes Uebel ist. Es tritt ein Zustand ein, wo das Land von den Städten aus besessen und verpachtet wird. Solche Zustände finden wir in Frankreich, mehr noch in Italien, als stets bereiten Zunder für Revolutionen vor. — Unser Lehnsadel, unsere Bauern sind der Stoff, aus dem die preußische Armee besteht. Mit ihrem Blute sind die Schlachtfelder gedüngt. Hüten wir uns, so hohe Güter dem nivellirenden, französirenden Zeitgeiste zu opfern.

(Die Summa dieser Rede war: Nicht darauf kömmt es heute an, wie die Lehen und Fideicommisse von einer soliden Legislative zu behandeln, sondern darauf, ob sie in Pausch und Bogen der Revolution vor die Füße zu werfen sind.)

Abg. Baumstark sagt, daß diese Debatte ihn von Anfang an sehr ernst gestimmt habe. Es handelt sich bei der Fideicommiß-Frage um die Großcultur des Großbesitzers, um die Pairie. Ich will mich nicht in ein Kleingewehrfeuer einlassen, ich will mich beschränken auf das, was die National-Oekonomie, die historische Politik wider die Fideicommisse sagen. Wenn es Zeiten gegeben hat, wo große Güter nothwendig waren, so waren auch Zeiten, wo sie zersplittert werden mußten. Ich werde deshalb nicht für die Parcellirung unter allen Bedingungen sein. Es ist ein Unterschied, in der schönen Jahreszeit zu wohnen auf dem schönen Landgute, und thätig zu sein im ganzen Kreise der Landwirthschaft. Die Ausbildung des großen Grundbesitzes wird auch die Abwesenheit der Gutsherren mit allen ihren Nachtheilen erzeugen. Man sagt, die Großcultur gewähre den Vortheil der Anwendung der Maschinen, aber es ist eine Erfahrung, daß die besten, tüchtigsten Landwirthe gegen die Vortheile der Maschinen sich erklären. Will man ein richtiges Maaß für das Verhältniß zwischen Arbeit und Capital haben, wird man weder den großen noch den zersplitterten Grundbesitz gebrauchen können. Der Communismus und Socialismus sind allerdings große Uebel unserer Zeit, aber wir hätten kein Proletariat, wenn man bei Zeiten der freien Gewerbthätigkeit keine Fesseln angelegt hätte. Durch Aufhebung der Fideicommisse wird übrigens der große Grundbesitz nicht unmöglich gemacht; man irrt, wenn man immer England als das Land der großen Güter ansieht. Das Proletariat in Irland ist zunächst Folge der Bewirthschaftung der großen irländischen Fideicommisse. Ich muß nochmals hier wiederholen, (mit gefaltenen Händen) daß ich sine ira sine studio spreche. Hier hält der Redner eine Vorlesung über den englischen Adel von Wilhelm dem Eroberer an. In Deutschland ist der Adel nicht dahin bedacht gewesen, den deutschen König zu stützen, vielmehr bemüht gewesen, möglichst viel von ihm sich selber anzueignen. Daher kommt die geringe Verschmelzung mit der Krone und die exclusive aristokratische Stellung nach oben wie nach unten. . . . . Der Adel müßte darauf ausgehen, die Fideicommisse als Hemmnisse seiner Macht fallen zu machen.

Abg. v. Daniels und Koppe nehmen das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung, an der sich auch der Angegriffene, Abg. Baumstark, betheiligt.

Abg. Graf Rittberg. Es frägt sich, ob Gründe des öffentlichen Rechts obwalten, die fordern, daß die Verfassung die Aufhebung der Fideicommisse proclamire, und ich glaube diese Frage verneinen zu müssen. Es ist dem Redner nicht mehr möglich, mit neuen Gründen seine Ansicht, die zunächst dem Amendement Itzenplitz, demnächst aber dem von dem Abg. Bornemann eingebrachten günstig ist, zu unterstützen.

Die Abg. v. Vincke und Dahlmann tragen auf Schluß der Debatte an, der aber, nachdem der Abg. v. Jordan dagegen gesprochen, nicht genehmigt wurde.

Abg. Kühne. Viele Lehne in den altständischen Provinzen sind re vera Fideicommisse. Sie würden eine Incongruenz hervorrufen, wenn diese mit andern Lehnen auf eine Linie gestellt würden. Diesem zu entgehen, glaube ich, giebt es kein besseres Mittel, als wie es in dem Amendement des Abg. Grafen v. Alvensleben gegeben ist. Ob sich Fideicommiß-Güter besser bewirthschaften lassen als andere, darüber steht meine Meinung fest, daß erstere im Nachtheil stehen. Aber dies ist nicht der Grund, auf welchem die Aufhebung der Lehne und Fideicommisse ruht. Wer die Entwickelung hindert, fördert den Umsturz, die von der Zeit aber geforderte Entwickelung bringt den Fall der Lehne und Fideicommisse mit sich.

Ein erneuerter Antrag auf Schluß des Abg. Scheller wird, obgleich der Abg. v. Daniels dagegen gesprochen, und zwar weil die Frage noch nicht in allen ihren Punkten beleuchtet worden, mit geringer Majorität angenommen.

Der Berichterstatter Abg. v. Bernuth. Den Art. 38. muß ich vornehmlich deshalb in Schutz nehmen, weil er als Erbschaft aus der Nationalversammlung bezeichnet wird; die letztere enthielt ganz andere dahin fallende Bestimmungen. Auch glaube ich Sie darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Commission des andern Hauses, mit welchem wir in wechselseitiger Beziehung stehen, sich in ihrer großen Majorität für den Art. 38. der Verfassung ausgesprochen hat. In der Widerlegung der Gründe, die wider den Art. aufgestellt worden, hält der Redner es der Vorsehung zuwider, wenn ein kurzsichtiger Mensch auf Jahrhunderte seinen Willen fernen Enkeln aufpreßt. M. H., wessen Fall die Gesetzgebung in den Jahren 1807 und 1809 angebahnt hat, ja was schon die Gesetzgebung im Jahre 1717 möglich machte, das werden Sie wohl fallen lassen müssen. Daß bei der Aufhebung schonend verfahren werden müsse, darüber ist keine Meinung verschieden.

Nach nunmehr geschlossener Discussion und langer Debatte über die Fragstellung gelangen zur endlichen Abstimmung folgende Amendements und das Gesetz selber. 1) Der Antrag des Abg. v. Gerlach, ausgehend auf Streichung des Art. 38. der Verfassung, wird nach beantragter und genehmigter namentlicher Abstimmung (wobei mit Ja gestimmt die Abg. v. Gerlach, v. Manteuffel, Uhden, Graf Schweinitz, v. Bethmann-Hollweg, v. Canitz, v. Daniels, Graf Limburg-Styrum, Graf Hochberg) von 128 Anwesenden mit 114 gegen 9 Stimmen verneint. (2 Abg., darunter v. Bochum-Dolffs, haben sich der Abstimmung enthalten.) 2) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Manteuffel wird abgelehnt. 3) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. Grafen v. Itzenplitz wird getheilt und in seinen beiden Theilen getrennt zur Abstimmung gebracht: a. der erste Theil, „die Errichtung von Lehen ist untersagt", wird von 125 Stimmenden bejaht von 36, verneint von 87. (Die Minister stimmen mit Nein. Der Antrag ist also in seinem ersten Theile abgelehnt. Die Abg. Gustedt und v. Bochum-Dolffs enthalten sich der Abstimmung.) b. Der 2te Theil, „die bestehenden Lehen sind im Wege der Gesetzgebung in freies Eigenthum umzugestalten", wird unter 125 Stimmenden bejaht von 41, verneint von 83 Stimmen. (Einer hat sich der Abstimmung enthalten. Mit Ja haben unter Andern gestimmt die Abg. v. Jordan, Mathy, v. Münchhausen, v. Paleske, v. Schaper, v. Schleinitz-Adelnau, Cottenet. Die Minister haben mit Nein gestimmt.) 4) Der Verbesserungs-Vorschlag des Grafen von Alvensleben wird abgelehnt. 5) Der Antrag des Abg. Heffter wird allein von dem Abgeordn. Nitzsch angenommen. 6) Der Antrag des Abg. Bornemann wird in getrennter Abstimmung a) 1. Theil abgelehnt, b) 2. Theil lautend: Die Aufhebung der bestehenden Familien-Fideikommisse durch Familien-Schlüsse soll durch das Gesetz erleichtert werden." — wird nach zweifelhafter Abstimmung durch Zählung unter 116 Anwesenden von 53 Stimmen bejaht, von 63 verneint, also abgelehnt. Nunmehr trägt der Abg. Graf Itzenplitz auf namentliche Abstimmung an, die auch, da der Unterschied der Stimmen nicht 15 übersteigt, erfolgt. Von 124 Anwesenden haben gestimmt mit ja 60, mit nein 63; Einer hat sich der Abstimmung enthalten. Der Antrag bleibt also verworfen. Mit Ja haben gestimmt, Mätzke, Schnückert, die Minister Graf Brandenburg, von Stretha, Simons, Sägert, Goltdammer, von Jordan. Mit Nein haben gestimmt Möwes, du Bignau, von Auerswald, von Berries, von Brünneck, Dahlmann, Herrmann. 7) Der Antrag des Abg. Kisker wird abgelehnt. 8) Abg. Tamnau zieht seinen Antrag zurück. 9) Der erste Satz des Art. wird angenommen. 10) Der 2te Satz des Art. wird angenommen. 11) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Jordan: Die Kammer wolle beschließen, daß dem Art. 38. am Schluß folgende Worte beizufügen: „Auf Familien-Stiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung", wird angenommen.

Schluß der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 25. September.

Schluß des Berichts der Sitzung vom 24. Der Abg. v. Kleist Retzow spricht in ausführlicher Rede gegen den Commissions-Antrag, welchen wir morgen mittheilen wollen.

Abg. v. Auerswald (für den Commissions-Antrag). Redner erklärt fast in allen Dingen mit dem Vorredner einverstanden zu sein, muß ihm aber dennoch widersprechen. Er führt Burke und Stahl als seine Gewährsmänner an. Die Preußischen Vertreter seien auf einem Punkte angekommen, bei dem es sich um das Wohl und Wehe des Vaterlandes, bei dem es sich vor allen Dingen um die Gleichstellung der Gewalten in einem constitutionellen Staate handle. Man müsse an die Parteien denken, welche mit Heftigkeit die Berechtigungen der Kammer angriffen. Kein Engländer würde Preußen für einen constitutionellen Staat halten, wenn seine Kammern nicht das Steuerbewilligungs-Recht hätten.

Abg. Stiehl (gegen). Der Abg. für Königsberg (Simson) sagte neulich: bei Revision der Verfassung dürften wir weder nach links noch nach rechts ein Prinzip aufrecht erhalten, hinter welchem sich eine unzureichende Abstraction verberge; sondern unsere Aufgabe sei allein, das Wohl des Vaterlandes aufrecht zu erhalten. An diese Worte knüpfe ich an. Der Augenblick, nach diesen ehrenwerthen Grundsätzen zu handeln, ist früher gekommen, als es vielleicht Mancher erwartet hat. Die inhaltsschweren Worte, um die es sich handelt, sind, ob die bestehenden Steuern forterhoben werden können, bis sie durch ein Gesetz abgeändert worden sind. M. H., ich will, daß es unmöglich gemacht werde, daß das Wort: Steuerverweigerung, jemals als Dekret in das Land gehen könne. Ich will diesen Grundsatz vertheidigen als den sittlichen Angelpunkt unseres ganzen Staatslebens. Der Commissionsbericht sagt, wolle man eine constitutionelle Verfassung, so müsse man diese auch aufrichtig in ihren Consequenzen anerkennen, und man dürfe der Volksvertretung nicht das ihr überall zuerkannte Recht entziehen, über die Steuern das letzte Wort zu sprechen. Dies Wort: „überall", m. H., findet sehr häufig seine rechte Adresse nicht. Und wäre es wirklich „überall", so würde ich doch zunächst die Vorbedingungen prüfen, aus denen die Consequenzen gezogen werden. Die beiden Vorredner haben auf England hingewiesen, aber wie schon auf dieser Tribüne gesagt worden ist, wir leben nicht in England. Unser Land hat auch seine Eigenthümlichkeiten. Preußen ist nicht durch seine materielle Kraft das geworden, was es jetzt ist. Preußen besitzt nicht die compacte Ländermasse, wie jene Länder, auf die man uns so häufig verweist. Preußen hat seine Stellung nur erworben und kann sie nur behaupten durch sein Schwerdt und seine Intelligenz. Diese beiden Grundfesten hat es bisher erhalten und werden auch das constitutionelle Preußen erhalten. Aber es kann dies nicht geschehen, ohne Geld, und zwar nicht ohne disponibles Geld. Das Steuerbewilligungsrecht würde als Damoclesschwerdt über dem Lande schweben. Wenn man die Quellen verstopft, die Preußens Macht bis dahin gespeist haben, dann werden auch die Früchte, die an diesen Quellen bis jetzt gewachsen und gediehen sind, bald verkümmern müssen. Es ist gesagt worden, wolle man eine Constitution, so müsse man auch ihre Consequenzen wollen, und eine wesentliche Consequenz beruhe in dem Steuerbewilligungsrecht. Aber ehe mir nicht Jemand dies constitutionelle Recht a priori und philosophisch beweist, und ehe ich ihm nicht diesen Beweis zugestehe, kann ich ihm auch nicht in dieser Behauptung beistimmen. Bei philosophischen Untersuchungen mag der Grundsatz bis zu den äußersten Consequenzen zu gehen, Platz greifen, aber ehe ich in der Politik die äußersten Consequenzen ziehe, bedenke ich mich. Mit diesen äußersten Consequenzen kann man ein Land in das Verderben stürzen. Es könnte scheinen, als handle es sich hier nur um das Recht, unnöthig gewordene Steuern zu beschränken; nein, es soll ein Korrektiv der Volksvertretung gegen die andere Staatsgewalt geschaffen werden. Der Zweck dieses Mittels wird jedesmal nur der sein, ein mißliebiges Ministerium aus seiner Stellung zu verdrängen. Ich gestehe zu, daß dies Mittel zu diesem Zwecke ein sehr wirksames ist. Aber, m. H., mit diesem Mittel kann man nicht blos ein mißliebiges Ministerium austreiben, sondern auch noch eine ganz andere Macht. (Bravo!) Hüten Sie Sich wohl, ein solches Radikalmittel in die Verfassung aufzunehmen. Es möchte dann bald der Staat „faul" werden. Die Beispiele liegen nahe. Ich beziehe mich nur auf die Steuerverweigerung unserer National-Versammlung. Der Zweck wurde nicht erreicht, weil jene Versammlung nicht den sittlichen und vernünftigen Willen des Volks vertrat. Das Ministerium, gegen welches jener Akt gerichtet war, ist geblieben; es ist gekräftigt worden im Rechtsbewußtsein des Volkes und das Mittel hat sich gegen die gekehrt, die es in Anwendung bringen wollten. Freilich sagt man, die Nationalversammlung habe die Befugniß zu dem von ihr gefaßten Beschlusse keineswegs von dem Steuerverweigerungsrecht herleiten können. Aber werden Sie durch den Commissionsvorschlag die Versuchung zur Steuerverweigerung vermehren oder vermindern? Ich will der Volksvertretung nicht das Recht zugestehen, den parlamentarischen Kampf, zu dem sie befugt ist, auf den Boden der physischen Gewalt zu verpflanzen. Mag diese Ansicht in der Majorität oder in der Minorität bleiben, ich werde sie festhalten, mag man auch sagen, ich sei inconstitutionell. Ich rufe das Zeugniß der Geschichte an, welches darthun wird, daß eine solche Waffe, wenn auch deren Spitze dialectisch verhüllt ist, in der Stunde der Versuchung zum Verderben des Volkes und des Vaterlandes sich kehren muß.

Abg. v. Beckerath (für den Commissions-Antrag.) Unsere Gegner sagen, das Steuerverweigerungsrecht wirke dadurch am verderblichsten, daß mittelst desselben der geistige Kampf zwischen Regierung und Kammern auf das physische Gebiet übertragen und daß in diesen Kampf alle Steuerpflichtige des Landes hineingezogen würden. Sie sagen, während allgemein der Grundsatz Anwendung finde, daß kein Gesetz anders als durch das übereinstimmende Zusammenwirken der drei Faktoren der Gesetzgebung aufgehoben werden könne, wolle man nicht einmal beiden Kammern zusammengenommen, sondern sogar jeder Kammer für sich das Recht beilegen, die Forterhebung der Steuern zu verhindern, den sonstigen Bestimmungen der Verfassung würde es jeden Fall mehr entsprechen, wenn mindestens der festgehalten würde, daß nur durch Uebereinstimmung beider Kammern an den bestehenden Steuern etwas geändert werden könne, sonst setze man bei den Steuern ausnahmsweise den Fall, daß der eine Theil der Volksvertretung den andern zu Aenderungen zwingen könne. Allein der Gesichtspunkt, von dem diese Folgerungen ausgehen, beruht auf einer falschen Auffassung. Ich kann mir kaum einen Fall denken, wo eine Steuerverweigerung nicht ein wirklicher Hochverrath wäre. Das erste Stadium der Krone ist das Veto. Der Appell an das Volk wird stets von Erfolg sein, wenn die Krone gewiß ist, zum Wohle des Volkes gehandelt zu haben. Und ich möchte den Minister sehen, der sich seiner vollkommenen Pflichterfüllung bewußt, der Krone den Rath geben konnte, den Kammern in diesem Falle nachzugeben. Aber solche Dinge dürfen wir überhaupt gar nicht voraussetzen. Wollen wir eine Staatsverfassung machen, so müssen wir nicht blos abwehren, sondern auch an das Edle, was im Volke liegt, anknüpfen. Die Sittlichkeit verlangt, daß sowohl im Einzelnen wie im Ganzen geachtet werde, was Gott und die Natur ihm verliehen hat. Wenn ein Volk die Periode seiner Entwickelung hinter sich hat, wenn es fühlt, daß seine Zeit gekommen ist, einzutreten in den Rang mit andern Völkern, dann ist es ein Gebot der Sittlichkeit, ihm auch gerecht zu werden. Und können Sie mir nun ein freies Volk nennen, was das von uns beanspruchte Recht nicht hätte? Wenn aber die Vertretung jedes freien Volkes dieses Recht hat, warum sollte uns dasselbe nicht zugestehen? In der Königl. Verheißung vom März v. J. heißt es aber außerdem ausdrücklich: Den künftig zusammen zu berufenden Volksvertretern soll die Regelung des Staatshaushalts und das Steuerbewilligungsrecht zugestanden werden. Daß unter dem letztern nicht etwa die Bewilligung neuer Steuern zu verstehen sei, ist wohl klar, da schon der frühern ständischen Vertretung dies Recht zustand. Aber auch in der Reichsverfassung vom 26. Mai wird dies Recht den Abgeordneten zuerkannt. Wir haben aber vor Kurzem dem künftigen Reichstage große Rechte zuerkannt, lassen wir uns auch noch das Recht der Steuerbewilligung nehmen, so sind wir den Volksvertretern anderer Länder nicht mehr ebenbürtig. Es ist undenkbar, daß wir durch einen feierlichen Beschluß erklären sollten, wir wollten uns unseres größten und vornehmlichen Rechtes begeben. Lassen wir den Passus stehen, dann werden wir nicht mehr daran zu denken brauchen, ein starkes, sondern nur ein baufälliges Haus gebaut zu haben.

Abg. v. Fock (gegen den Commissions-Antrag). Der Redner ist auf der Tribüne schwer zu verstehen. Er sucht zu beweisen, daß in einem wohlgeordneten Staatshaushalte die Steuern nicht alljährlich, sondern auf eine längere Zeit bewilligt werden müßten. Ueberdies sei es eine constitutionelle Schwäche, zu glauben, daß die Kammern nicht ohne das Recht der Steuerbewilligung existiren könnten.

Abg. Tellkampf unter großer Unaufmerksamkeit der Versammlung für den Kommissions-Antrag. Er hält das Steuerbewilligungsrecht für die einzige Waffe, die den Kammern zustehe.

Abg. v. Bismark-Schönhausen (gegen den Kommissions-Antrag. Der Saal füllt sich wieder) Der Kommissions-Antrag wünscht, daß jeder Kammer in Zukunft die Gelegenheit gegeben werde, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern. Daraus folgt, daß die Gewalt des Staates in die Hände der Kammern übergehe. Aber es könnte dann geschehen, daß eine Kammer gerade aus demselben Grunde die Steuern bewilligte, aus dem die andere sie verweigerte. Man sagt, die Consequenzen des Constitutionalismus forderten dies Recht für die Kammern. Was versteht man darunter nicht Alles! Wo Gründe fehlen, da sagt man, ja das ist constitutionell! Und was heißt bei diesen Männern constitutionell? Was in England, in Frankreich und Belgien besteht oder einmal bestanden hat, das ist constitutionell, sagen sie, und das müssen wir auch haben. Der Abg. v. Beckerath sagt: er könne sich fast keinen Fall denken, wo eine Steuerverweigerung nicht zum Hochverrath würde. Das heißt also, die ganze Constitution auf Hochverrath gründen. Derselbe geehrte Redner hat bisher mit Beschämung auf die constitut. Länder gesehen; ich muß gestehen, ich habe mich immer recht wohl gefühlt, wenn ich von dem Bewohner eines constitutionellen Landes geschieden bin. Ebenso hat er behauptet, daß der absolute Staat nicht im Stande gewesen sei, dem Anstoß, der von Frankreich im vorigen Jahre gekommen sei, Widerstand zu leisten. Ich behaupte, daß er es sehr wohl gekonnt hätte. In England, in Frankreich und in Belgien, überall ist die Constitution gekommen, wie ein geschenkter Gaul, von dem das Sprichwort spricht. In Sachsen und Baden hat man am meisten dem constitutionellen Wesen gehuldigt. Wir wissen, wohin das geführt hat; ebenfalls, wie glücklich Frankreich durch alle seine Constitutionen geworden ist. Belgien hat den Stürmen der Revolution widerstanden; aber Aufstand auch, und deshalb könnte man uns auch ebenso gut die russische Verfassung anempfehlen. (Bravo und Heiterkeit.) Belgien hat seine Constitution bereits 19 Jahre; ein sehr empfehlenswerthes Alter für alle Constitutionen und junge Damen. (Heiterkeit.) Aber man führt England an. Ja, m. H., geben Sie uns die englische Gottesfurcht, die englische Achtung vor dem Gesetze, geben Sie uns ein englisches Unterhaus, dann will ich mir auch die Constitution gefallen lassen. Aber vergessen Sie außerdem nicht noch eins, nämlich daß die englische Verfassung lange Zeit unter der Vormundschaft einiger großen aristokratischen Familien gestanden hat und daß dadurch das Land sich an die Verfassung nach und nach gewöhnte. Dazu wird das Sprichwort angeführt: wer schwimmen lernen will, muß auch ins Wasser gehen. Aber ich sehe nicht ein, warum man den Zögling gerade da ins Wasser werfen will, wo sich nur ein geübter Schwimmer retten kann. Bei uns ist der Mittelstand nicht in der Lage, sich so anhaltend dem parlamentarischen Leben hinzugeben, wie er dies in den letzten Jahren gethan hat. Mit welchen Gefahren für das Land ist übrigens ein solches Recht der Kammern verbunden. Denken wir doch daran, daß ein Abgeordneter zur National-Versammlung in einer Sitzung dreimal seine Meinung änderte, und daß von seinem Votum die Abstimmung abhing; denken wir daran, daß Kranke aus den Betten geholt wurden, um ihre Stimme für die Volkspartei abzugeben. Und an solche Zufälligkeiten will man Preußens Schicksal knüpfen. Der Abg. für Rosenberg glaubt sogar, daß, wenn der Art. 108 beibehalten würde, dann könnte der König Steuern auferlegen, welche und wieviel er wolle. Ich glaube, ein so reactionaires Ministerium haben wir in Preußen wohl nicht zu fürchten.

Abg. Graf v. Schwerin (für den Komm.-Antrag). Nachdem die Debatte bereits in dies Stadium getreten ist, kann es sich hier wohl nicht mehr darum handeln, neue Gründe für den Antrag zu entwickeln. Auch will ich mich nicht darauf einlassen, die Gründe der Vorredner zu widerlegen. Aber ich halte mich für verpflichtet, bei dieser hochwichtigen Frage Zeugniß abzulegen von dem Standpunkte, auf dem ich zu ihr stehe. Es handelt sich hier um den Kern und Angelpunkt des Constitutionalismus. Es ist neulich gesagt worden, man möge denselben nicht als Fahne ausstecken. Wohl! meine Herren. Ich glaube auch, daß gerade der am wenigsten constitutionell ist, der sich am meisten damit brüstet. Aber ich muß gestehen, daß ich zu denen gehöre, welche die Proclamation vom 18. März mit Dank und Freude aufgenommen haben. Man hat gefragt, worin denn das Wesen des Constitutionalismus bestehe. M. H., ich glaube, es besteht darin, daß, während das Volk im absoluten Staat neben der Krone nur Object war, es in einem constitutionellen Staat Subject ist. Und darin besteht eben das Recht des Volkes. Es giebt aber kein Recht, wenn man an dasselbe nicht auch eine Geltendmachung knüpfen will und kann. Diese Geltendmachung besteht aber darin, daß eine Regierung nur durch die Zustimmung des Volkes fortzuregieren im Stande ist.

Eine jede wahrhaft constitutionelle Regierung muß aber, meiner Meinung nach, folgende drei Punkte enthalten: 1) Unbedingtes und unbeschränk-

---

— Die guten Düsseldorfer bleiben doch stets dieselben. Heute hochmüthig, morgen gunstbettelnd. Unsere Leser erinnern sich der Klagelieder, welche vom Düsseldorfer Gemeinderath in seinen Petitionen erhoben wurden, als für die vielfachen dortigen Excesse ganz mit Recht eine Verlegung der Garnison angedroht ward. Kaum war den Bitten nachgegeben, so traten die bekannten scandalösen Scenen ein, in Folge deren der Prinz Friedrich Düsseldorf verließ. Die Maiereignisse häuften die Schuld der Stadt, und führten als nothwendige Maßregel den Belagerungszustand herbei. Jetzt fühlt man das Bedürfniß einer Versöhnung, um den materiellen Interessen der Stadt aufzuhelfen. Es geht eine Deputation zum Prinzen Friedrich, flehentlich um Rückkehr bittend. Gleichzeitig macht sich der alte Geist der Auflehnung und der Zuchtlosigkeit wieder geltend. Der Gemeinderath beschließt einen Protest gegen die Darstellung des Ministeriums wegen Verhängung des Belagerungszustandes, und will die gefallenen Barrikadenkämpfer als unschuldige Opfer soldatischer Wuth darstellen. Noch immer der alte lügnerische Oppositionsgeist!

— Die Bevölkerung Berlins, die bis zum März 1848 im steten Steigen begriffen war, ist seitdem stehen geblieben. Einen nicht kleinen Theil dieses Stillstandes trägt die Cholera, die also die demokratische Presse von Frankreich mit Recht für die gefährlichste Reaktionairin Europa's erklärt.

.*. Das mit dem Herbste eintretende kühl' Wetter läßt nicht nur Blätter von den Bäumen, sondern sogar Väter von den Kindern abfallen, und — was das Schlimmste ist — man weiß nicht, ob die Väter oder die Kinder die Ungerathenen sind! Wie sagt der sein Geschlecht aussterben sehende Vater Borstin in der Ahnfrau:

„Fallen seh' ich Zweig' auf Zweig',
Kaum noch hält der morsche Stamm,
Noch ein Schlag, so fällt auch dieser!"

Dann, wenn das Opfer liegt, steigt die Bürgerwehr wieder und — da soll Gott schützen, sagt Moses Hersch.

tes Recht an der Executive, 2) gleichmäßige Vertheilung des Rechts der Legislative, der Gesetzgebung zwischen Krone und Volksvertretung, 3) das unbedingte Recht der Steuerverweigerung von Seiten des Volkes. Das Wesen der constitutionellen Monarchie besteht nun darin, daß es diesen seinen Willen zur Geltung zu bringen versteht. Man sagt uns zwar, das Alles sind unpraktische Theorien. Aber, m. H., wir sind ja gerade deshalb hier, um eine praktische Lösung dieser Theorien zu erstreben. Ich glaube, es ist Keiner in diesem Saale, der nicht der Anarchie mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten entschlossen ist; ich glaube, daß ein Jeder von uns jene Phrasen verabscheut, wie wir sie früher von dieser Tribüne haben hören müssen; ich glaube, daß wir Alle mit Treue und Liebe festhalten wollen an unserm Könige, ich glaube, daß wir alle Segnungen des Himmels auf das Haus Hohenzollern herabflehen, damit es ferner blühe zum Wohl des Vaterlandes (stürmisches Bravo); aber eben so sehr glaube ich auch, daß wir festhalten müssen, damit den Rechten des Volkes auch nicht ein Haar gekrümmt werde! (Bravo). Man sagt, das absolute Veto stehe mit dem Steuerbewilligungsrecht nicht im Einklange. Es steht mit ihm im Einklange! Das absolute Veto kann nur erst durch die Steuerbewilligung wahrhaft erprobt werden. Fehlt dies, dann fehlt auch das absolute Veto; denn wir leben dann wieder in einem absoluten Staate. Daß auf die kahlen, abstracten Sätze nichts ankomme, wie sie in der Verfassung stehen, das ist richtig. Aber es soll sich eben durch unsere Mitwirkung aus ihnen eine frische, blühende Zukunft für unser Vaterland bilden. Diese abstrakten Sätze werden nur erst dann Leben gewinnen, wenn sie in das Volksbewußtsein übergegangen sind, wenn sie im Volke Wurzel geschlagen haben. Nehmen Sie das Recht der Steuerbewilligung aus der Verfassung, dann wird sie nur ein werthloses Stück Papier, das nur hindernd zwischen mir und meinem Könige steht. Preußen hat unter dem milden, gerechten und kräftigen Scepter der Hohenzollern eine glorreiche Vergangenheit gehabt; ich glaube, daß Preußen vielleicht eine ebenso glorreiche Zukunft haben würde, auch wenn es ein absoluter Staat bliebe. Aber wenn wir das glauben, dann lassen Sie es uns auch offen und klar aussprechen, daß eine Constitution für uns nicht passe. Und sprechen Sie das aus — ich werde mit Ihnen gehen. Aber so lange Sie dies nicht aussprechen, so lange lassen Sie uns auch an der Constitution und ihren Consequenzen festhalten! (Brave.)

Es wird auf Schluß der Diskussion angetragen, aber nicht angenommen; dagegen die Vertagung der Diskussion bis Dienstag.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. — Tages-Ordnung: Fortsetzung der Debatte und Bericht der Commission für die deutsche Verfassungs-Angelegenheit.

Potsdam, 25. Sept. Heute und morgen noch Manoeuvre, am Donnerstage große Parade, am Freitage große Jagd. Am Sonnabende soll auch dem Vernehmen nach der Herzog von Braunschweig wieder abreisen.

Vorgestern hatte eine Deputation der Landschaft Angeln, die nördlich der gezogenen Demarcations-Linie liegt, die nachgesuchte Audienz vom Könige erhalten, um zu bitten, daß diese alte deutsche Landschaft durch seine Vermittelung bei Deutschland verbleiben möge.

† **Wien**, 23. September. (Parade; Festmahl.) Gestern fand am Glacis zu Ehren des Feldmarschalls eine glänzende Revue statt. Die ganze Garnison war zu derselben ausgerückt und alle Waffengattungen bei derselben vertreten; auch waren die neuen Scharfschützen mit den Springstöcken, welche auch als Wurfspieß gebraucht werden, zugegen. Der Kaiser erschien mit einer glänzenden Suite, in welcher sich sämmtliche Prinzen des Hauses und die sämmtlich anwesenden Militär-Notabilitäten befanden, außer dem General Knicanin, welcher Tags zuvor nach Berlin ging, um seine an der dortigen Hochschule befindlichen Söhne zu besuchen. Der Zudrang des Publikums aus allen Klassen war ein außerordentlicher und der Jubel beim Anblick des Kaisers und des Feldmarschalls enthusiastisch.

Zu Mittag verbreitete sich an der Börse das Gerücht von der Uebergabe Comorns, das sich aber nicht bestätigte.

Am Nachmittag um 5 Uhr fand das Banquet zu Ehren des Marschalls statt. Man hat die Art und Weise, wie der überhaupt schlecht accreditirte Gemeinderath die Karten feil bot und Wien von dem erhabenen Feste in Kenntniß setzte — durch Ankündigung der Fahrordnung — sehr übel aufgenommen, indem man meinte, daß der Gemeinderath, welcher für die Oktoberrevolution die Stadt so arg in Contribution setzte, auch dieses Fest im Namen der Stadt und auf deren Kosten hätte veranstalten können. Schon um 2 Uhr war der Platz vor den Redoutensälen voll von Menschen, welche die Ankommenden sehen wollten. Um 5 Uhr traf der Feldmarschall ein; er wurde von dem Vorsitzenden des Gemeinderathes empfangen und in den einfach, aber angemessen dekorirten Saal geführt. Die Gallerien waren von den Damen besetzt und während der Tafel war Musik. Die Tafel währte bis 7½ Uhr, und ein Toast auf den Kaiser, dem die Volkshymne folgte, einer auf den Feldmarschall, dem der Radetzkymarsch folgte und für welchen der gefeierte Greis tief ergriffen dankte, so wie ein Toast auf den Ban, welcher denselben beantwortete, bildeten das Ende des Festes, an welchem beiläufig 400 Personen — ohne die Zusehenden — Theil genommen, und welchem sämmtliche Minister und der ganze Gemeinderath selber beigewohnt hatten.

Die Königin von Griechenland ist am 20sten d. M. über Gratz nach Triest abgegangen.

Wien, 23. Sept. Um den in Siebenbürgen häufig vorkommenden Räubereien und Mordthaten wirksam zu steuern, hat der Civil- und Militär-Gouverneur FML. Freiherr von Wohlgemuth das Standrecht angeordnet.

Das Comorner Cernirungs-Corps besteht aus dem 2. Armee- und dem 2. Armee-Reserve-Corps, ersteres unter FML. Csorich, letzteres unter FML. Graf Nobili, und aus dem russischen Hülfs-Corps unter G. L. v. Grabbe. Es zählt an 70,000 Mann und umfaßt die Brigaden: G. M. Baron Lederer, Teuchert, Chizzola, Pott, Liebler, Jablonski, Montenuovo, Fürst Jablonowski und Barko, 42 Bataillone Infanterie, 5 Jägerbataillone, 23 Eskadronen Cavallerie und 140 Geschütze.

München, 21. Sept. (N. C.) Noch im Laufe dieses Monats werden JJ. MM. der König und die Königin die Gemächer im Königsbau der Residenz beziehen, die bisher König Ludwig und Königin Therese inne hatten. Heute Abend 5 Uhr empfangen König Max u. Königin Marie die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, die dießmal nicht, wie es bisher üblich war, nach Kreisen eingetheilt, sondern insgesammt JJ. MM. durch den ersten Präsidenten vorgestellt werden. — Der gestern erwähnte Gesetzentwurf in Betreff der Umgestaltung des Instituts unserer Landwehr, die künftighin, richtiger bezeichnet, Bürgerwehr genannt werden soll, wird die Pflichtigkeit zu derselben bedeutend erweitern, da nicht blos Ansässige (Bürger und Insassen), sondern jeder Selbständige, der länger als ein Jahr an einem Orte domizilirt, zum Eintritt in dieselbe verpflichtet sein soll.

Am 21. Sept. fand die dritte Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Der Minister des Aeußern legte in dieser Sitzung die Aktenstücke über die deutsche Frage vor.

München, 21. Sept. Der bisherige außerordentliche Professor an der philosophischen Facultät der Universität München, Dr. Joh. Sölti, wurde an Prof. J. Fallmerayer's Stelle zum ordentlichen Professor der Geschichte an genannter Universität ernannt. (A. Z.)

Regensburg, 21. Sept. Für die heutige zweite öffentliche Sitzung der Naturforscher-Versammlung stand auf der Tagesordnung die Wahl des nächstjährigen Zusammenkunftsortes, und es wurden auf Aufforderung des zweiten Geschäftsführers, Dr. Herrich-Schäffer, in Antrag gebracht: Greifswald, Eisenach und Rostock. Nach erschöpfender Debatte ergab die Abstimmung 27 Stimmen für Greifswald; 11 statutenmäßig Stimmberechtigte hatten sich hierbei betheiligt. Von den angemeldeten Vorträgen wurden drei abgehalten: von Dr. März von München über die geographische Vertheilung des Lichts, von Professor v. Schmöger dahier über die Oscillation der Temperatur von Regensburg, von Dr. Weissenborn von Jena über eine neue Ausgabe des Plinius. Professor Zenneck von Stuttgart wird seinen Vortrag: über äußere Zweckverhältnisse in der Natur, in der nächsten Versammlung halten. Das Mitgliederverzeichniß zählt heute 89 Fremde und 98 Regensburger. (R. Z.)

△ **Dresden**, 23. Septbr. Vorgestern traf hier Graf von Pallavicini, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Sardinien, ein. Gestern wurde er zur Königlichen Familientafel gezogen. Diese war nicht im Schlosse Pillnitz, sondern auf einem nahe bei Kleinsedlitz gelegenen und eine liebliche Aussicht gewährenden freien Platze arrangirt, wo die Höchsten Herrschaften, von dem heitersten Wetter begünstigt, unter einem Zeltschirme das Souper einnahmen. Man sagt, der Gesandte wolle um eine sächsische Prinzessin für den Herzog von Genua, Bruder des Königs von Sardinien, werben.

Se. K. H. der Prinz Georg, zweiter Sohn des Prinzen Johann, wird sich nächstens nach der Universität Bonn begeben, um daselbst seine Studien fortzusetzen.

Heute wurde die diesjährige Kunstausstellung, welche gestern noch der berühmte Delaroche von Paris besuchte, geschlossen.

△△ **Aus dem östlichen Holstein**, im September. [Rückblick.] (Artikel I.*) Indem die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit eben jetzt mit einem definitiven Zustandekommen des Waffenstillstandes in ein neues Stadium eingetreten ist, mag eine kurze Ausführung über die eigentliche Bedeutung dieser ganzen Sache hier am Orte sein.

Immer noch ist ja Preußen in dieselbe verwickelt. Preußen hat die Friedensunterhandlungen im Namen Deutschlands übernommen, und es sind größtentheils preußische Offiziere, welche die Armee der Schleswig-Holsteiner, auf Befehl und mit Hülfe der preußischen Regierung, organisirt haben und noch heute commandiren. So ist also Preußens beste Lebenskraft, das Heer selbst, bei dieser Sache betheiligt. Es kann für die Ehre des ganzen Offizier-Corps nicht gleichgültig sein, ob eine Aufgabe, der sich, auf eine Königliche Aufforderung hin, Mitglieder desselben unterzogen haben, bei näherer Prüfung sich als eine gerechte und ehrenhafte bewährt oder nicht. War die Bewegung in den Herzogthümern nichts Andres als Eine von den vielen großen und kleinen Revolutionen des Frühjahrs, so giebt's nur Eins, das Preußens würdig wäre, nämlich: seinen Irrthum offen einzugestehen und das illegitime Kind, nachdem es dasselbe mit viel Aufopferung groß gezogen, nun mit eigener Hand zu erwürgen.

Aber glücklicher Weise steht die Sache doch nicht so, und es ist gut, daß jeder Preuße sich dessen bewußt werde, denn die Ehre und Unehre der Regierung gehört doch jedem Unterthan an und soll ihm billig so theuer sein als die eigene.

Was zuerst das Verhältniß Preußens zu dieser Angelegenheit betrifft und sein Recht, in dieser Sache einzuschreiten, so muß man sich erinnern, daß die Hauptfrage, um die sich's in Schleswig-Holstein handelt, die Frage, welche alle übrigen in sich schließt, nicht in den Stürmen des vorigen Jahres zuerst ans Licht getreten ist. Es ist das ja die Erbfolgefrage. Jeder weiß, daß im Juli 1846 der verstorbene König von Dänemark den offenen Brief erließ, in welchem er diese Frage einseitig zu schlichten versuchte, daß aber der deutsche Bundestag, angerufen von den Agnaten und von den holsteinischen Ständen, alsbald einschritt, die Rechte Holsteins und der Agnaten wahrte und sich selbst seine Competenz vorbehielt; hiermit war dem dänischen König eine ernste Mahnung geworden, daß die Fürsten Deutschlands doch nicht Willens seien, die Rechte, welche einem der deutschen Fürstenhäupter, dem holsteinischen, zustünden, auf das dänische Königshaus übertragen zu lassen. — Christian VIII. verstand die Mahnung. Es ist bekannt geworden, daß sein Gesandter in Bezug auf das Herzogthum Schleswig Protest einzulegen beabsichtigte; daß er sich aber genöthigt sah, denselben zurückzuziehen, und es erfolgte endlich in Frankfurt eine Erklärung, in welcher der König beruhigende Zusicherungen ertheilte. Jedermann in Deutschland freute sich damals der würdigen Haltung des Bundestags; von den besseren Elementen aller Partheien der Nation wurde ihm endlich einmal Beifall gezollt, und unsere Leser werden nicht vergessen haben, wie auch das damalige Organ einer organisch fortbildenden Politik, „der Janus", seine entschiedene Zustimmung aussprach.

Wenn nun im März des vorigen Jahres, da die stürmische Bewegung durch Europa ging, einige Tausende in Kopenhagen vor das Schloß des neuen Königs zogen und diesen zwangen, obwohl er eben erst die Verheißungen seines Vorgängers den Herzogthümern erneuert hatte, sich jetzt seine dirigirenden Minister aus der Reihe der namhaftesten Demagogen der vergangenen Jahre zu wählen, und dadurch Maaßregeln anzukündigen, die seinem eigenen freien Willen fern lagen und die mit seinen eigenen Verheißungen, so wie mit den Erklärungen Christian VIII., mit dem Inhalt des Bundesbeschlusses von 1846 und mit dem vierhundertjährigen Grundgesetz der Herzogthümer in direktem Widerspruch standen, da war es gewiß das Recht und die Pflicht Preußens, sofort aufzutreten und solche Gewaltschritte, die eine offenbare Verletzung deutscher Fürstenrechte involvirten, womöglich zu verhindern, oder wenn sie geschahen, dieselben zurückzuweisen. Man verließ sich in Kopenhagen damals auf die innere Schwäche des Bundes und auf die wilde Bewegung, die in unserer Nation um sich griff; man glaubte den Augenblick gefunden zu haben, da sich das wagen lasse, wovor Christian VIII. zurückgewichen war. Es war des Königs von Preußen würdig, zu zeigen, daß man sich täuschte. Kein Sterblicher konnte wissen, daß an demselben Tage, an welchem König Friedrich Wilhelm IV. seine Erklärung abgab: daß Preußen auch wohl allein im Stande sein werde, den Beschlüssen des deutschen Bundes Geltung zu verschaffen, daß an eben diesem Tage das Incorporations-Edikt für das Herzogthum Schleswig in Kopenhagen publicirt ward. Es ist wohl gar kein Zweifel: hätte die Erklärung des Königs von Preußen damals schon in Kopenhagen bekannt sein können: niemals wäre dieser Schritt erfolgt. Aber in jenen Tagen übereilte sich so auf allen Punkten die Geschichte; daß Preußen sein Wort lösen mußte, versteht sich von selbst, und ohne das hätte es ja müssen den deutschen Norden gegen jede Schwächung und Beeinträchtigung vertheidigen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Indem wir auf den Wunsch des Herrn Correspondenten diesem Artikel hier einen Platz geben, bemerken wir noch, daß die Stellung einer auswärtigen Macht zu dieser Frage unzweifelhaft eine andere ist, als die der Bewohner von Schleswig-Holstein. D. R.

Hamburg, den 20. September. (Hannov. Z.) Die Aenderungen in der Verfassung, welche der Senat für die nothwendigsten hält, sind folgende: 1) Abänderung der Wahlart für die Abgeordneten-Versammlung, unter Zugrundlegung der Grundsätze des unter den Mitgliedern des Bündnisses vom 26. Mai vereinbarten Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des deutschen Reichs, jedoch mit den durch die hiesigen Verhältnisse etwa gebotenen Modifikationen, bei welchen namentlich in Bezug auf die Klasseneintheilung die Zulassung einer genügend großen Anzahl von Wahlberechtigten zu der ersten Klasse nach Maßgabe des Systems unserer direkten Steuern in Erwägung zu ziehen ist. 2) Verminderung der Mitgliederzahl der Abgeordneten-Versammlung und allmälige, theilweise Erneuerung derselben in gewissen, nicht zu kurzen Zeitabschnitten. 3) Entsprechende Abänderung der in Bezug auf den Ausschuß der Bürgerschaft getroffenen Einrichtungen. 4) Herbeiführung einer größeren Stabilität in der obersten Regierungsbehörde durch Festsetzung der lebenslänglichen Amtsdauer der Senatsmitglieder, unbeschadet gewisser durch Berücksichtigung eines hohen Alters und sonstiger Verhältnisse gebotenen Modifikationen dieses Grundsatzes, so wie durch die Einrichtung des Wahl-Aufsatzes zu der durch die Bürgerschaft vorzunehmenden Wahl der Rathsmitglieder, welcher Aufsatz durch den Senat oder mindestens unter dessen wesentlicher Mitwirkung anzufertigen wäre. 5) Feststellung der Zahl der Rathsmitglieder (Senatoren und Syndici, oder, falls das Syndikat aufgehoben würde, nur Senatoren, jedoch mit Ausschluß der Sekretäre) auf 16 oder 18. 6) Gemeinschaftliche Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den Senat und die Bürgerschaft mit Vorbehalt näher zu bestimmender Ausgleichungsmittel für den Fall eines Dissenses, bei dessen letztgültiger Entscheidung jedoch der überwiegende Einfluß der Bürgerschaft einzuräumen wäre. Für solche Dissense, welche ihrer Beschaffenheit nach einer gerichtlichen Entscheidung unterliegen, wird diese vorzubehalten sein. 7) Erleichterung einer Abänderung der Verfassung durch Modificirung der Bestimmungen über die Revision derselben.

Ausland.

Großbritannien.

C. **London**, 21. Sept. Wie nachtheilig die hohe Besteuerung im einzelnen Falle für die inländische Produktion wirkt, dafür kann Folgendes als Beleg dienen. Vor einigen Monaten kam ein deutscher Kaufmann nach London, um eine Erfindung zu verkaufen, die gerade für England sehr wichtig ist: die Herstellung wasserdichter Zeuge, die nicht nach Gummi riechen. Alsbald fanden sich Käufer. Die Fabrikation beruhte wesentlich auf der Auflösung des Gummi durch Schwefeläther, dessen Herstellung ist aber so stark besteuert, daß das Fabrikat übermäßig vertheuert worden wäre. Der Fabrikant wollte eine Einrichtung treffen, den einmal gebrauchten Schwefeläther zurückzudestilliren und mehrmals anzuwenden; allein nach dem Gesetz war er verpflichtet, für dasselbe Quantum so oft zu zahlen, als er es anwendete. So unterblieb nicht blos das Geschäft zum Nachtheil des Erfinders, sondern auch ein ganzer Fabrikationszweig zum Nachtheil des englischen Publikums.

In England giebt es nach wie vor keine Frage, die tiefer einschnitte, als die vom Schutz und der freien Einfuhr. Sie ist der Schlachtruf der Parteien im Parlament und im ganzen Lande, das allgemeine Gespräch im Familienkreise und im Eisenbahnwagen. Wie man sich in Deutschland bei der ersten Begegnung auf den Zahn fühlt, ob Democrat, ob Reactionair, so wird Dir hier zu Lande, oft von wildfremden Menschen, Dein staatswirthschaftliches Glaubensbekenntniß abgefordert und der alte Streit, wie eine Schraube ohne Ende, von Neuem durchgemacht. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß die Protectionspartei entschieden die Minorität im Lande ist, trotz ihrer Meetings, denen die Journale der Partei vergeblich eine übertriebene Bedeutung beizulegen sich bemühen. Die öffentliche Meinung geht mit Lord Russel und Sir R. Peel, was schon daraus erhellt, daß die Times, die niemal gegen den Strom schwimmt, heftige Gegnerin des Schutzes ist. Zugleich ist dieser Gegensatz verknüpft mit allem, was die Parteien des Landes zu trennen vermag: die Protectionisten halten es mit Oesterreich gegen Ungarn, sie beklagen die Parlamentsreform und versichern, daß sie an der Verschlechterung des Unterhauses Schuld sei; die Partei des freien Handels dagegen sympathisirt mit den nationalen Bestrebungen Ungarns, Italiens und Deutschlands und ist mit der bisherigen Erweiterung des Wahlrechts noch lange nicht zufriedengestellt.

Großes Aufsehen macht eine Pariser Correspondenz der Morning-Post, die von Mercier's Depeschen an den Gesandten in Rom behauptet, sie gingen dahin, daß Frankreich die letzt vorgeschlagenen Bedingungen des Papstes annehme.

Amerika.

Port au Prince, 11. August. Am Abgangstage des letzten Pakets wurden auch Celigny Ardouin, früher Minister, und Herr Masseau nach kriegsrechtlichem Urtheil erschossen.

In der Absicht, das Monopolgesetz leichter durchzuführen, sind die kleineren Häfen St. Marc, Miragoane, L'Anse d'Hainaut ꝛc. für die Ausfuhr von Kaffee und Baumwolle geschlossen. Das Geschäft liegt fortgesetzt danieder. Der Preis der ebengenannten Artikel bleibt dem Zufall unterworfen. Blauholz ist mit 30 bis 32 Dollars bezahlt worden. Doublonen 230 Dollars Papier.

(B. H.)

Berliner Börse.

Den 22. Septbr. Die so lange erwarteten Finanzmaßregeln der österreichischen Regierung sind nun endlich dem Volke kund gethan; für das Ausland ist davon nur die Aufnahme eines Anlehens von etwa 60 bis 72 Millionen baar gegen 71 bis 85 Millionen in 4½%tigen Metalliques zum Course von 85 % von irgend einer Bedeutung. Wir zweifeln nicht, daß sogar die größere der beiden Summen, trotz der Concurrenz des 5%tigen sardinischen Anlehens, an das man sich zu 78 % betheiligen kann, durch Subscriptionen im In- und Auslande zusammenkommen wird, obschon hier nicht Viele Lust zu haben scheinen, ihr Geld dem lecken Schiffe des österreichischen Credits anzuvertrauen. In dem Vortrage des Ministers heißt es, daß die glückliche Wendung der politischen Verhältnisse des Staates jetzt wieder Aussicht biete, den Versuch zur Aufbringung namhafter Summen mit entsprechendem Erfolg machen zu können und daher nunmehr unverzüglich (als ob Gefahr im Verzuge sei) zur Vollführung dieser Maßregel geschritten werden müsse. Von einer Sicherheit, einer Rückzahlung oder Tilgung ist auffallenderweise in den Vorlagen nicht weiter die Rede (wahrscheinlich hat man das in der Eile vergessen), und nur in der ziemlich naiven Angabe, daß der Cours von 85 dem Darleiher eine Verzinsung von $5\frac{29}{100}$ % und die — wohl etwas entfernte — „Aussicht" darbietet, am Capitale bis zum Pari 15 % zu gewinnen, findet sich die Idee der Anerkennung einer Einlösungs-Pflicht zum Pari-Course. Wir glauben indeß, daß die meisten Zeichner sich mit viel geringerm Nutzen begnügen und viele sich beeilen werden, ihre Zeichnungen mit geringem Avance wieder zu realisiren; es sind auch bereits derartige Geschäfte mit ½ a 1 % Agio gemacht worden.

Das durch diese neue Concurrenz besser rentabler Effecte verursachte Fallen aller Fonds und Actien an der Wiener Börse konnte auch hier nicht ohne allen Einfluß bleiben, besonders da einige Kauferdres am Montag und Dienstag, wo die Börse des jüdischen Neujahrs wegen nur schwach besucht war, noch eine fernere Steigerung der Course hervorgebracht hatte. Seit dieser Zeit verkehrt die Börse im Allgemeinen in flauer Stimmung, welche hauptsächlich durch starke Gewinnrealisirungen, die Nähe der Monatsliquidation, welche viele Nothverkäufe theils veranlaßt hat, theils noch veranlassen wird, und den beim Quartalsschluß sich immer zeigenden vermehrten Geldbedarf erzeugt und befördert wurde, wiewohl auch die Gerüchte über eine nahe Auflösung des Drei-Königs-Bundes einigen Theil daran haben mögen.

Die, wie wir vorausgesagt, höheren Frankfurter Notirungen der Fr.-Wilh.-Nordbahn steigerten auch hier den Cours derselben von 50 a 51½, doch zeigten sich dazu so vielseitig Verkäufer, namentlich brachten die Hauptspekulanten darin so viele Stücke an den Markt, daß deren Cours sich seitdem beständig und heute schon wieder bis 49 drückte.

Dagegen hat der Begehr nach Cracau-Oberschlesischen E. V. Actien bei dem außerordentlichen Ertrage und der ohne Zweifel günstigen Zukunft der Bahn bedeutend an Ausdehnung zugenommen; nicht blos für polnische, sächsische und schlesische, sondern auch für Rechnung hiesiger reicher Capitalisten wurden große Posten gekauft, so daß sich der Cours in dieser Woche wieder um 6 % — von 58 bis 64 — steigerte, obgleich dagegen von mehreren Seiten auch starke Gewinnrealisirungen ausgeführt wurden.

Da man nächstens eine Bekanntmachung der Direction erwartet, nach welcher die Dividende mindestens 5 % betragen würde, ferner in diesen Tagen von einer Seite her bedeutende Käufe gemacht wurden, welche auf eine gewöhnliche schon öfter erwähnte günstige Zukunft der Bahn mit Bestimmtheit schließen läßt, außerdem, wie wir hören, die ganze bedeutende Breslauer Contremine jetzt beschlossen haben soll, sich mit ihrer Speculation à la hausse zu tourniren, so ist ein noch weiteres sehr starkes Steigen der Actien wohl ohne allen Zweifel.

Bergisch-Märkische E. V. Actien fielen weiter von 53 a 50, gingen dann wieder auf 53 und schließen so, außerdem notirten: Anhalter 90 a 93½ a 92½, Hamburger 72½ a 75½ a 74½, Stettiner 100¾ a 101¾, Cöln-Minden 93½ a 95 a 94½, Niederschl. 83¾ a 85 a 84, Stargard-Posen 84 a 85 a 84½, Magdeb.-Wittenberge 62½ a 65½ a 63, Oberschl. A. 105½ a 106½ a ½, B. 103 a 104 a 103½, Thüringer 65½ a 66½ a 65½, Potsd. Magdeburger 60¾ a 61½ a 60¾, Rheinische 50 a ½ a 50.

Von Prioritäts-Actien sind eigentlich nur zu erwähnen: Hamburger 2. Emission, welche von 92⅞ bis 94½, und Thüringer, welche von 96½ a 97 und heute wieder zu 96 gemacht wurden, so wie Potsdam-Magdeburger 4 % von 90½ a 92 und dergl. 5 % Lt. D. von 94½ a 96 a 95½, die übrigen schließen bei schwächerem Handel meist ziemlich wie vor 8 Tagen, nachdem sie inzwischen zum Theil eine Courserhöhung von ½, ½ auch wohl 1 % erfahren hatten.

Mehrere inländische Fonds sind ferner gestiegen und zwar: Freiw. Anleihe von 106½ a 107½ a ½, St.-Sch. Sch. 88¾ a 89½ a 89, Schuldverschreibungen 84⅞ a 85½, alte 3½ % Stadtoblig. 84¾ a 85½, und Bankantheile 99½ a 100 a 99½, wogegen Prämienscheine von 101½ auf 101 und 5%tige Stadtoblig. von 104 auf 103½ zurückgingen. In fremden Fonds war das Geschäft nicht sehr erheblich, auch die Course wenig verändert, nur kurhess. und badische Loose sind ½ a ⅝ Thlr. pro Stück gestiegen.

Der Verkehr mit Wechseln berührte hauptsächlich wieder Wien, das wieder 1 % (95½), Petersburg, das ½ %, und London, das ¼ Sgr. im Laufe dieser Woche stieg, während die übrigen Devisen keine Veränderung erlitten.

Eisenbahn-Anzeiger.

Magdeburg-Leipzig. Einnahme in den ersten 5 Monaten d. J. für 339,554 Personen und 1,112,536¼ Ctr. 386,667 Rt. 25 Sgr. 1 Pf., im Juli d. J. für 67,638 Pers. und 168,230¼ Ctr. 71,867 Rt. 1 Sgr. 1 Pf. (gegen 71,011 Personen und 131,633¾ Ctr. 59,033 Rt. 15 Sgr. 3 Pf.), zusammen für 407,192 Personen und 1,280,766¼ Ctr. 458,534 Rt. 26 Sgr. 2 Pf.

Woll-Berichte.

Berlin, den 20. September. Das Wollgeschäft auf hiesigem Platze ist in den letzten Wochen sehr belebt gewesen, und es sind sowohl von Tuchfabrikanten als von Kammgarnspinnerei-Besitzern ansehnliche Woll-Einkäufe gemacht worden. Besonders erfreulich ist es dabei, daß sich auch für feinere Wolle wieder Frage einstellt. Der Mangel an fertigen Fabrikaten und die lebhafte Thätigkeit der Fabriken läßt auch ferner einen dauernden Begehr erwarten, zumal auch in Frankreich die Vorräthe deutscher Wolle klein und die dortigen Fabriken lebhaft beschäftigt sind.

Breslau, den 20. September. Auch in dieser Woche fanden einige namhafte Umsätze in Kammwollen von 48 a 54 Rt. statt. — Außerdem wurden schlesische Einschuren zu 70 a 78 Rt., und hochfeine posensche zu 80 Rt. verkauft. Für Lammwolle zahlte man 68 a 82 Rt., für polnische Locken bis 48 Rt. Zum bevorstehenden Markte haben sich bereits einige Käufer eingefunden.

Markt-Berichte.

Magdeburg, den 22. September. Im Laufe dieser Woche hatten wir an unserem Getreidemarkt wenig Veränderung. Der starke Regen hielt Anfang der Woche die Zufuhr zurück, dessen ungeachtet hat sich aber keine wesentliche Veränderung der Preise herausgestellt, und bietet auch die heutige hamburger Post wenig Veranlassung dazu. Weizen blieb gut in Frage und wurde nach Qualität mit 44 a 50 Rt. bezahlt. Roggen fortwährend vernachlässigt und mit 24 a 28 Rt. zu notiren. Für Gerste zeigt sich etwas Meinung und wurde schöne neue und alte Waare mit 24 a 25 Rt. bez., geringe Sorten holten 22 a 23 Rt. Hafer ohne Frage, neue Waare 14 a 16 Rt., geruchfreie alte 17 Rt. Winterrapps und Rübsen 92 a 93 Rt. Sommersaat 74 a 76 Rt. Dotter 62 a 64 Rt. Rüböl 14⅔ a 14¾ Rt. Leinöl 14⅓ a 14½ Rt.

Breslau, den 22. September. Die in unserem letzten Berichte gemeldete flaue Stimmung für Getreide, namentlich für Weizen, ist bis gegen Mitte voriger Woche andauernd geblieben, von wo ab indeß schon unsere Consumenten anfingen, für guten schweren Weizen etwas höhere Preise anzulegen.

Im Laufe dieser Woche stellte sich in Folge etwas günstigerer auswärtiger Berichte für diese Kornart nächstdem für den Export noch etwas Kauflust ein, wodurch die Preise eine fernere kleine Besserung erfahren haben, und hat man heute für weißen Weizen nach Qualität 48 a 55 Sgr., für gelben 47 a 54½ Sgr. pr. Scheffel zugestanden.

Für 89 ℔. gelben Weizen von hiesigen Lägern wurde 46 a 46¼ Rt. pr. 25 Scheffel frei Kahn und für 88 ℔. Waare 45 Rt. ab Boden bezahlt.

Wenn schon die letzten englischen Berichte eine kleine Steigerung der Weizen-Preise melden, so geben dieselben doch keine Hoffnung zu einer weiteren Erhöhung, weshalb man bei ferneren Ankäufen hier auf wesentlich höhere Preise wohl kaum rechnen dürfte.

Schöner schwerer und Roggen fand stets willige Nehmer, inzwischen hat sich der Preis ziemlich unverändert auf 26 a 29 Sgr. pr. Scheffel nach Qualität behauptet.

Gerste wurde zum Versand wieder etwas lebhafter gekauft und nach Qual. dafür 19 a 23 Sgr. pr. Schff. bezahlt. 24 Wispel 75 ℔. Waare bedangen 20⅙ Rt. pr. 25 Scheffel.

Hafer zog etwas an, und holte nach Qualität 13 a 15½ Sgr. pr. Scheffel.

Für Oelsaaten ist bei geringen Offerten die Frage ziemlich rege geblieben und haben Fabrikanten für Winter-Rapps nach Qualität 102 a 107 Sgr., für Sommer-Rübsen 88 a 94 Sgr. pr. Scheffel zugestanden.

In Kleesaaten sehr wenig Handel und würde sich nur zu wesentlich billigeren Preisen, wozu sich Inhaber aber noch nicht bequemen wollen, dafür einige Kauflust finden. Die Preise von 6 a 11½ Rt. für weiße, und 8 a 11½ Rt. für rothe Saat sind daher nur als nominell zu bezeichnen.

Rohes Rüböl ist in der Steigerung successive fortgeschritten, und ist loco Waare 15⅛ Rt. B., 14⅝ Rt. G. zu notiren. Für raffinirt wurde in dieser Woche bezahlt pr. September 15⅔ Rt., pr. December — Januar 15⁷⁄₁₂ Rt., für Januar — März-Lieferung 15⁵⁄₁₂ Rt. Für letztere Termine ferner auf 15⅔ Rt. gehalten, 15½ Rt. G.

Mit Spiritus scheint es sich etwas befestigen zu wollen, und hält man loco Waare auf 6⅔ Rt., würde aber nur 6⁷⁄₁₂ Rt. bedingen können, pr. Oktober 6⅓ Rt. B., 6⅓ Rt. etwa zu machen.

Zink mehreres umgesetzt, zuletzt für schwimmende Waare 4 Rt. 6 Sgr. frei hier, für loco 4 Rt. 7 Sgr. bezahlt.

Wien, 22. September. In Getreide beschränkter Verkehr und etwas matter, doch glaubt man bei der gänzlichen Versiegung des Banats und der fortwährenden Lieferungen für die Armee eben so wenig an ein weiteres Weichen, besonders bei den ungünstigen Ernte-Berichten aus Gallizien und Mähren, als bei der gesegneten Ernte in den übrigen Kron- u. Grenz-Ländern und den in Ober-Oesterreich und Baiern aufgehäuften Vorräthen nicht leicht an ein rasches Steigen der Preise. Weizen, baier. und oberöster. 10 fl. 9 Xr. a 11¼ fl., niederöster. und marchfeld. 11½ a 12 fl., preßburger 10¾ a 11½ fl., mährischer 10¾ a 11¼ fl. Korn 5 fl. 18 Xr. a 6 fl. 18 Xr. Rapps und Rüböl halten sich zu den alten hohen Preisen, obgleich der Verkehr sich nur auf den Bedarf beschränkt, da man nach dem Falle Komorn's billigere Preise erwartet. Rapps 15 fl., Rüböl 33½ fl. transito.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Vorläufige Anzeige.

Hierdurch beehren wir uns, dem geehrten Damen-Publikum anzuzeigen, dass wir, sobald die gänzliche Räumung des Lokals von Seiten des Kaufmanns Herrn Adolphi, Firma C. Helfrich, stattgefunden haben wird, in den ersten Tagen des Oktobers

das Verkaufs-Magazin unserer

Damen-Schuh-Fabrik zur Flora,

Jerusalemerstr. 20

vis-à-vis der Kronenstrasse, unweit des Hausvoigteiplatzes, und ehemaliges Verkaufslokal des verstorbenen C. Helfrich, eröffnen werden.

Berlin, am 21. Sept. 1849.

Behlendorff & Volkmann,

Schuhmacher-Meister und früherer Werkführer der C. Helfrich'schen Damenschuh-Fabrik.

Die Vorlesungen an der hiesigen Akademie des Landbaues, welche auch in den letzten Jahren zahlreich besucht waren, beginnen mit dem 1. November.

Moeglin, den 24. September 1849. A. P. Thaer.

Der Eisenbahn-Beamte R. und seine Tochter werden hierdurch öffentlich aufgefordert, mich in Ruhe zu lassen und nicht ferner in meinen Arbeiten zu stören, widrigenfalls ich andere Maaßregeln ergreifen und seinen Namen veröffentlichen werde. Herwig.

Die freimüthige Sachsen-Zeitung,

das Organ der streng Conservativen in den sächsischen Ländern, wird mit gesteigerten geistigen und ökonomischen Kräften fortfahren, die Revolutions-Parteien und die phantastischen Thorheiten der angeblich Demokratisch-Monarchischen zu bekämpfen; so wie vernünftige Reformen, nicht nur in der deutschen Central- und der sächsischen Landes-Gewalt, sondern auch in den Staatsbürger-Verhältnissen das Wort zu reden, damit Friede und Wohlstand wieder werde. Die wichtigsten Weltereignisse und künftige Kammerverhandlungen wird sie schleunig mittheilen. Sie erscheint mit Ausnahme der Feiertage täglich und kostet 1 Thlr. vierteljährig. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an.

Dresden, den 22. September 1849.

Die Redaction.

Ein Literat, der seit einer Reihe von Jahren als Hauslehrer fungirt und darüber die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen hat, auch musikalisch und in politischer Beziehung recht patriotisch und streng conservativ gesinnt ist, sucht eine anderweite Stelle, entweder als Hauslehrer oder als Correspondenz- und Rechnungsführer, gleichviel ob auf dem Lande oder in einer Stadt. Nähere Auskunft ertheilt gütigst die verehrliche Redaktion dieser Zeitung.

An Journal-Leser.

Beim Herannahen der, einer ruhigen und unterhaltenden Journal-Lectüre wieder günstiger werdenden Jahreszeit, bringen wir das in unserm Verlage erscheinende

Magazin für die Literatur des Auslandes,

herausgegeben von J. Lehmann,

von Neuem in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß auch vom 1. Oktober ab vierteljährliche Bestellungen à 25 Sgr. von allen Königl. Postämtern so wie bei allen deutschen Buchhandlungen angenommen werden.

Berlin. **Veit u. Comp.,** Jägerstr. 25.

Ein Hauslehrer gesucht.

Ein Theelege oder Philelege, der geneigt ist, eine Hauslehrerstelle in einer benachbarten Stadt anzunehmen, kann das Nähere während der Vormittagsstunden in der Redaktion dieses Blattes von mir erfahren.

Dr. Th. Beutner.

Illustrirte Welt.

Enthält nur Original-Aufsätze.

Mit über 100 Illustrationen jährlich.

Der Jahrgang 1848 Preis 1 Thlr. 20 Sgr., so wie der Jahrgang 1849 1., 2. u. 3. Quartal Preis 22 Sgr. 6 Pf., wird auf Verlangen noch von allen Königl. Postämtern und Buchhandlungen nachgeliefert. — Einzelne Nummern kosten 1 Sgr. 6 Pf.

Dies geistreichste und beliebteste humoristisch-satyrische Wochenblatt beginnt mit dem 1. Oktober ein neues Abonnement, und nehmen sämmtliche Buchhandlungen und Postämter Bestellungen darauf pro Quartal von 13 Nummern mit 17 Sgr. 6 Pf. an.

Die Verlagshandlung A. Hoffmann u. Comp. in Berlin, Unterwasserstraße 3.

Familien-Anzeigen.

Verlobt: Frl. Hermine Heidepriem mit Hrn. Herrmann Toeche hierselbst.

Geboren: Ein Knabe dem Hrn. J. M. Caspary hiers.; ein Mädchen dem Hrn. Lüdicke hiers.

Gestorben: Hr. Wilhelm Bölsche hiers.; Frau Henriette Höpfner; Hr. Blumenfabrikant C. Lell; Frau Marie Schneider; Frau Kriegsräthin Emilie Eleonore Hesse; Frau Auguste Krämer in Soldin.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 26. September. Im Opernhause. 152. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung: Die Jungfrau von Orleans, romantische Tragödie in 5 Abtheilungen, von Schiller. Ouvertüre und Zwischenmusik von G. A. Schneider. Musik zum Monologe und zum Marsche der vierten Abtheilung von B. A. Weber. (Frl. Emilie Heusser: Johanna, als letzte Gastrolle.) Anfang 6 Uhr.

Schauspielpreise im Opernhause, als: Prosceniun 1 Thlr. 10 Sgr.; erster Rang und erster Balcon 1 Thlr.; Parquet, Tribüne und zweiter Rang 20 Sgr.; dritter Rang, Balcon daselbst und Parterre 15 Sgr.; Amphitheater 7½ Sgr. Ein Fremdenlogen-Billet 2 Thlr.

Königsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 26. September. (Italienische Opernvorstellung.) Zum Erstenmale in dieser Saison: Lucia di Lammermoor, Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti. (Signora Rosa Vence, von der Königlichen Italienischen Oper zu Stockholm: Lucia, als Antrittsrolle.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balcon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Mittwoch, den 26. September: **Nachmittags-Vorstellung** von Brill und Siegmund's optischen Welt-Tableaux, ausschließlich für die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten bestimmt.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.